

Kooperationsstelle
inklusive Aufwachsen

kobra.net
Beratung · Bildung · Brandenburg

Gemeinsam lernen vor Ort

Teilhabe an Bildung in Kommunen im Land Brandenburg



Inhaltsverzeichnis

- 2 | Vorwort des Landesbehindertenbeirats
- 3 | Wenn alle gewinnen – vor allem die Kinder
- 4 | Vorbemerkungen
- 5 | Auf dem Weg zur inklusiven Bildung in Cottbus – Heilpädagogik an drei Grundschulen
- 8 | Da wo es „brennt“, müssen die Fachkräfte sofort hin
- 15 | Hilfe zur angemessenen Schulbildung im Rahmen einer Verantwortungsgemeinschaft im Landkreis Potsdam-Mittelmark
- 19 | Eine neue Qualität von Teamarbeit und Kooperationskultur
- 25 | Die Pool-Lösung aus der Perspektive des Landkreises Potsdam-Mittelmark als Rehabilitationsträger
- 30 | Bei der Arbeitszufriedenheit sind wir mit der Pool-Lösung ein großes Stück weiter gekommen
- 37 | Vier Augen sehen mehr als zwei – Schullistentenz an der Geschwister-Scholl-Grundschule in Bad Belzig
- 41 | Kooperatives Assistentenmodell – Klassenassistentenz an Grundschulen im Landkreis Peine
- 44 | Eine für alle in der Klasse – Kooperationsgemeinschaft im Landkreis Peine
- 48 | Mitglieder im „Fachforum Eingliederungshilfe am Ort Schule“
- 49 | Die Kooperationsstelle inklusives Aufwachsen
- 50 | Abkürzungsverzeichnis
- 50 | Literaturhinweise
- 51 | Bei kobra.net erschienen
- 52 | Impressum

Vorwort des Landesbehindertenbeirats

Junge Menschen wollen gemeinsam mit anderen jungen Menschen aufwachsen und lernen, unabhängig von ihren individuellen Potenzialen und Voraussetzungen.

Die in der Broschüre vorgestellten praktischen Beispiele zeigen, wie die Rahmenbedingungen in Kommunen gestaltet werden können, damit Kinder gemeinsam lernen können und Unterstützungsleistungen allen Kindern zu Gute kommen.

Der Landesbehindertenbeirat begrüßt diese Ansätze. Sie zeigen deutlich, dass sich ein System verändern muss, nicht der Einzelne, damit Inklusion nicht nur ein Lippenbekenntnis bleibt.

Besonderes Augenmerk brauchen Schüler/innen mit hohem Unterstützungsbedarf. Wenn ihnen das gemeinschaftliche Unterstützungssystem nicht ausreichend gerecht werden kann, muss der zusätzliche Bedarf konsequent individuell gedeckt werden.

Mit inklusiven Schulangeboten verbindet sich die Hoffnung, dass die Gesellschaft sich insgesamt verändert. Habe ich in der Schule Menschen mit Behinderung kennengelernt, vermindern sich Vorurteile im Erwachsenenleben. Und ich habe erfahren, was ich von Menschen mit Behinderung lernen kann.

Schule ist viel mehr als ein Lernort und Mitschüler/innen prägen einander. Schule ist Teilhaben.

„Was Hänschen nicht lernt ...“ – drehen wir es endlich um und investieren in die Zukunft.

Gutes Gelingen wünscht



Marianne Seibert



Wenn alle gewinnen – vor allem die Kinder

Glänzende Augen, eine kaum auszuhaltende Spannung und große Vorfreude verbunden mit dem Stolz, endlich ein Schulkind zu sein – diese Eindrücke stehen am Beginn fast jeder Schullaufbahn.

Die Freude der Kinder am Lernen aufrechtzuerhalten ist, wie ich finde, eine der wichtigsten Aufgaben aller Menschen, die für das Aufwachsen von Kindern Verantwortung tragen, weil sie zu den Voraussetzungen für gelingendes Lernen gehört. Nicht allen Kindern fällt das Lernen leicht. Misserfolge können die Lernfreude dauerhaft trüben. Um alle Kinder so zu unterstützen, dass ihnen das Lernen gelingt, brauchen wir, ausgehend von einem konsequent an den individuellen Potenzialen ausgerichteten Blick, geeignete Mittel und Wege.

Leistungen zur Teilhabe an Bildung sind ein Teil der verfügbaren Mittel, um Kinder mit besonderem Förderbedarf beim Lernen zu unterstützen, damit möglichst alle jungen Menschen am Ende der Schulzeit einen beruflich anschlussfähigen Schulabschluss erhalten und ihr Leben so selbstbestimmt wie möglich gestalten können.

Zu diesen vielfältigen Leistungen gehören u. a. sonderpädagogische Förderung, Leistungen der Schulträger, Hilfen zur Erziehung (HzE) oder Leistungen zur Eingliederungshilfe (EGH) gemäß den Sozialgesetzbüchern VIII und XII. Teilhabeleistungen an Bildung sind allerdings in unterschiedlichen Leistungssystemen verortet, werden von unterschiedlichen Behörden beschieden und von unterschiedlichen Leistungsträgern erbracht. Das führt in der Umsetzung zu Problemen, aus denen heraus der Wunsch erwächst, Teilhabeleistungen zu bündeln und abgestimmter zu gestalten.

Acht solcher kommunalen Modelle wurden von Expertinnen und Experten aus Schulaufsicht, kommunaler Verwaltung, Schule und freien Trägern der Eingliederungshilfe des Landes Brandenburg im Rahmen eines Fachforums „Eingliederungshilfe am Ort Schule“ in einem mehrjährigen Arbeitsprozess zusammengetragen und analysiert. Die Kooperationsstelle inklusives Aufwachsen hat diesen Arbeitsprozess initiiert und geleitet. Für die vorliegende Broschüre wurden drei Modelle ausgewählt, die aus Sicht der Kooperationsstelle für den Transfer in andere Regionen geeignet sind. Zwei Modelle stammen aus dem Land Brandenburg, ein Modell kommt aus dem Land Niedersachsen. Sie werden in ihrer Struktur vorgestellt. Darüber hinaus berichten eine Dezernentin, eine Schulrätin, eine Schulleiterin, ein Teamleiter und eine Geschäftsführerin in einem Interview über ihre inzwischen mehrjährigen Erfahrungen bei der Umsetzung.

Kommunen und der Schulaufsicht des Landes Brandenburg bietet die Broschüre Anregungen für die Entwicklung regional spezifischer Lösungen zur Bündelung von Teilhabeleistungen an Bildung. Und es gibt Rückenwind: Im Bundesteilhabegesetz hat der Gesetzgeber mit dem am 01.01.2020 in Kraft tretenden neuen Eingliederungshilferecht einen klaren Rahmen dafür geschaffen.

Als Leiterin der Kooperationsstelle inklusives Aufwachsen und Autorin der Broschüre bedanke ich mich sehr herzlich bei den 17 Mitgliedern des Fachforums „Eingliederungshilfe am Ort Schule“, die mit ihrer Expertise zum Entstehen dieser Broschüre beigetragen haben. Mein herzlicher Dank richtet sich auch an die Interviewpartner/innen für die wertvollen Praxiseinblicke aus verschiedenen Perspektiven bei der engagierten Umsetzung ihrer Modellprojekte.

Aus den Beiträgen und Interviews in dieser Broschüre geht an vielen Stellen hervor, dass alle Beteiligten dazugewinnen. Mut und Kreativität sind gefragt, um unter komplexen Rahmenbedingungen solche Win-win-Strategien zu entwickeln. Sich gemeinsam den Herausforderungen zu stellen, lohnt sich, weil vor allem die Kinder gewinnen.

Inspiration und Mut zur Veränderung wünscht Ihnen

Claudia Buschner



Vorbemerkungen

RECHTSGRUNDLAGEN

Die in dieser Broschüre angeführten Rechtsgrundlagen, auf denen die Praxismodelle beruhen, beziehen sich in der Gültigkeit auf den Zeitpunkt der Veröffentlichung.

Leistungen zur Eingliederungshilfe für eine angemessene Schulbildung erhalten Kinder und Jugendliche mit (drohender) Behinderung. Handelt es sich um eine körperliche, geistige und/oder Sinnesbehinderung, ergibt sich der Anspruch auf Eingliederungshilfe für eine angemessene Schulbildung bis zum 31.12.2019 aus den §§ 53, 54 Absatz 1 Nr. 1 Sozialgesetzbuch (SGB) XII in Verbindung mit der Eingliederungshilfe-Verordnung.

Am 01.01.2020 tritt die nächste Stufe des Bundesteilhabegesetzes in Kraft. Der Anspruch auf Leistungen zur Teilhabe an Bildung gründet sich ab diesem Zeitpunkt für diese jungen Menschen auf § 112 SGB IX. Unter welchen Voraussetzungen genau ein Kind, ein Jugendlicher oder eine Jugendliche Eingliederungshilfe erhalten kann, bestimmt sich für eine Übergangszeit weiter nach den bis zum 31.12.2019 geltenden Regelungen des § 53 Absätze 1 und 2 SGB XII und den §§ 1 bis 3 der Eingliederungshilfe-Verordnung.

Beruhet die Behinderung hingegen auf einer seelischen Erkrankung, findet sich die Anspruchsgrundlage derzeit und auch ab dem 01.01.2020 in § 35a SGB VIII, der aber hinsichtlich der Aufgaben, Ziele und Leistungen auf die Regelungen zur Eingliederungshilfe nach dem SGB XII bzw. ab dem 01.01.2020 nach dem SGB IX verweist.

Die Möglichkeit und das Erfordernis einer gemeinsamen Leistungserbringung an mehrere Anspruchsberechtigte ist in § 112 Absatz 4 SGB IX geregelt. Maßgeblich dafür sind die Ermittlungen und Feststellungen im Rahmen der Gesamtplanung gemäß § 117 SGB IX. Zu beachten sind außerdem das Antragserfordernis gemäß § 108 SGB IX und die Anforderungen bezüglich der Teilhabeplanung und des Gesamtplanverfahrens.

Im Sinne einer guten Lesbarkeit wurde in den Texten auf die vollständige, häufige Wiederholung der gleichen Rechtsgrundlagen verzichtet. Bei Bedarf finden sich Hinweise dazu in den Fußnoten. Ebenso wurde in den Texten auf den Hinweis zum Inkrafttreten des neuen Eingliederungshilferechts verzichtet.

Alle in der Broschüre veröffentlichten Angaben zu rechtlichen Grundlagen stellen keine rechtliche Beratung dar und erfolgen ohne Gewähr.

VERWENDUNG DER BEGRIFFE „ELTERN“ UND „SORGEBERECHTIGTE“

Der aus Gründen einer guten Lesbarkeit in dieser Broschüre häufig verwendete Begriff „Eltern“ bezeichnet die soziale Elternschaft. Sorgeberechtigte sind ausdrücklich einbezogen. Sofern notwendigerweise die rechtliche Elternschaft anzusprechen ist, wird der Begriff „Sorgeberechtigte“ verwendet.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Ein Verzeichnis der in dieser Broschüre verwendeten Abkürzungen finden Sie im Anhang auf Seite 50.

Auf dem Weg zur inklusiven Bildung in Cottbus – Heilpädagogik an drei Grundschulen

»Die 2a in der Europaschule Regine-Hildebrandt-Grundschule in Cottbus hat Mathe-Unterricht. Elsa träumt ein bisschen. Heilpädagogin Nicole Radtke setzt sich neben sie und erklärt die Aufgabe noch einmal ganz in Ruhe. Jetzt hat Elsa die Aufgabe verstanden und arbeitet selbstständig und motiviert weiter.«

So beschreibt Nicole Radtke eine Sequenz aus ihrem Arbeitsalltag. Sie ist Heilpädagogin und Koordinatorin im kommunalen Modellprojekt „Auf dem Weg zur Inklusion – Heilpädagogik an drei Grundschulen“, das die Stadt Cottbus bereits seit 2012 erfolgreich umsetzt. Das Herzstück des Projektes ist die Zusammenarbeit von Lehrkräften und Heilpädagoginnen und Heilpädagogen im Unterricht. Mit der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Land Brandenburg suchte die Stadt Lösungen „aus einer Hand“ zur Unterstützung der Schüler/innen beim Lernen, welche bei Bedarf sofort flexibel einsetzbar sind und allen Kindern gerecht werden. Ausgangspunkt für die Finanzierung war zunächst das Bildungs- und Teilhabepaket. Teilnehmende Schulen sind die UNESCO-Projekt-Schule, die Carl-Blechen-Grundschule und die Europaschule Regine-Hildebrandt-Grundschule.



ZIELSTELLUNG

Die Förderung und Eingliederung von Schülerinnen und Schülern mit spezifischem und heilpädagogischem Förderbedarf sowie die Sicherung der Teilhabe am Lernen im Unterricht stehen im Vordergrund des Projektes.

Aus Perspektive der Leistungsempfänger/innen und der beteiligten Akteure ergeben sich die folgenden zusätzlichen Ziele:

- ▶ Die gleichberechtigte Teilhabe aller Schüler/innen an den ganztägigen Bildungsangeboten ihrer Schule, im Hort und in der Ferienbetreuung ist gewährleistet.
- ▶ Eltern erhalten Unterstützung im Entwicklungsprozess ihrer Kinder.
- ▶ Eine von Lehrkräften angeforderte, bedarfsweise Unterstützung einzelner Schüler/innen wird zügig umgesetzt. Die Schule erhält verlässlich und mit geringem bürokratischem Aufwand notwendige Hilfen für Schüler/innen.
- ▶ Die Mitwirkung des staatlichen Schulamtes zielt auf die Verringerung der Anzahl von förmlichen Feststellungsverfahren für den sonderpädagogischen Förderbedarf von Schülerinnen und Schülern.
- ▶ Schulträger und Leistungsträger der Eingliederungshilfen setzen finanzielle und sächliche Ressourcen effektiv, wirksam und in planbarem Umfang ein.
- ▶ Die Zahl der Anträge auf Eingliederungshilfe gemäß § 35a, SGB VIII sowie gemäß den §§ 53 und 54 SGB XII sinkt¹.
- ▶ Synergieeffekte treten durch die Vernetzung mit anderen Unterstützungssystemen (Bsp. Familienhilfe) ein.

BETEILIGTE UND ZIELGRUPPE

An der Entwicklung und Umsetzung des Modells sind die öffentlichen Träger der Jugendhilfe und der Sozialhilfe, die kommunale Schulverwaltung, die regionale Schulaufsicht, die teilnehmenden Schulen sowie der Maß-

¹ Der gesetzliche Anspruch auf Eingliederungshilfen gemäß SGB VIII und XII (ab 2020 nach SGB IX) bleibt bestehen.



nahmeträger beteiligt. Zielgruppe des Projektes sind in erster Linie Schüler/innen mit besonderem (temporärem) Unterstützungsbedarf und Eltern.

FACHLICHE GRUNDLAGE

Eine Konzeption, die im Rahmen einer systemübergreifenden Kooperation zwischen den Verantwortungsträgern auf regionaler Ebene erarbeitet und in der Umsetzung begleitet wird, dient als fachliche Grundlage des Modells.

UMSETZUNG DER MASSNAHME

Kinder und Jugendliche erhalten im ganzheitlichen Sinne heilpädagogische Unterstützung im Schulalltag der Schule mit ganztägigen Angeboten. Heilpädagoginnen und Heilpädagogen beraten Eltern fachgerecht zur lernförderlichen Begleitung ihrer Kinder sowie bei der Entwicklung von Basiskompetenzen und bieten darüber hinaus ihr Fachwissen bei praktischen Fragen an.

Im Unterricht unterstützen sie die individuelle Förderung der Schüler/innen sowie die pädagogische Arbeit der Lehrkräfte. Sie nehmen an Elterngesprächen teil, entwickeln gemeinsam mit Lehrkräften den Förderplan und begleiten dessen Umsetzung. Sie leisten Netzwerkarbeit und koordinieren die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt, mit freien Trägern der Jugendhilfe², mit niedergelassenen Therapeuten, der Schulpsychologie, der Sonderpädagogischen Förder- und Beratungsstelle (SpFB) und dem staatlichen Schulamt.

Die fachliche Anleitung liegt in der Verantwortung des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes. Das Jugendamt übt die Fachaufsicht aus (Arbeit mit Erfolgskriterien, halbjährliche Kontrolle der Dokumentationsbögen, Halbjahresgespräche zur Planung des weiteren Vorgehens, Jahresabschlussstagung mit Schulaufsicht, Dezernentin sowie den Leitungen von Jugendamt, Sozialamt und Gesundheitsamt).

Fachinhaltlich wird mit diesem Ansatz eine Lücke zwischen Grundschulpädagogik, Sonderpädagogik und heiltherapeutischen Ansätzen geschlossen, was den Interessen aller Beteiligten entspricht.

ANTRAGSTELLUNG AUF UNTERSTÜTZUNGSLEISTUNG, FINANZIERUNG

Individuelle Anträge auf Unterstützungsleistungen durch Sorgeberechtigte sind nicht erforderlich. Klassenleitungen, Fachlehrkräfte, sonderpädagogisches und heilpädagogisches Personal legen gemeinsam fest, welche Schüler/innen heilpädagogische Förderung erhalten. Sorgeberechtigte können individuelle Absprachen mit dem heilpädagogischen Personal treffen. Der Bedarf wird schuljährlich an das Schulverwaltungsamt gemeldet, das die Mittel gemäß § 68 (1) Brandenburgisches Schulgesetz (BbgSchulG) bereit- und dem freien Träger zur Verfügung stellt.

RAHMENBEDINGUNGEN DER ARBEIT

Für eine gelungene Umsetzung des Modells in Cottbus sind folgende Rahmenbedingungen erforderlich:

- ▶ Durch den Einsatz von drei heilpädagogischen Fachkräften mit fester Zuordnung zu drei Grundschulen ist eine bedarfsgerechte Unterstützung in den Klassen möglich.
- ▶ Die tarifliche Bezahlung und Urlaubsgewährung ermöglicht die Einstellung von qualifiziertem Fachpersonal und bietet diesem verlässliche Rahmenbedingungen.

² z. B. mit der Schulsozialarbeit oder mit ambulanten und stationären Angeboten der Jugendhilfe



- ▶ Um die Teamarbeit zwischen den pädagogischen Fachkräften zu ermöglichen, sind durch alle Beteiligten Ressourcen bereitzustellen. Das heilpädagogische Personal benötigt neben den Kontaktzeiten am Kind etwa ein Viertel der veranschlagten Arbeitszeit für Teamarbeit und administrative Tätigkeiten.
- ▶ Das Fortbildungsangebot des staatlichen Schulamtes steht dem heilpädagogischen Personal zur Verfügung. Darüber hinaus werden Mittel für Fortbildungen vom Schulträger bereitgestellt.
- ▶ Notwendige Beschlüsse der schulischen Gremien zum Einsatz von heilpädagogischem Personal sind vor Beginn der Maßnahme zu erwirken.
- ▶ Als Träger der Maßnahme und Arbeitgeber für das heilpädagogische Personal fungiert der schulische Förderverein. Das bietet den Vorteil einer engen Bindung des Personals an den Schulstandort und vermeidet häufig auftretende Reibungspunkte/Konflikte zwischen Akteuren unterschiedlicher Systeme (z. B. zwischen Schule und Jugendhilfe). Der Förderverein koordiniert die Förderplanung, überwacht die Arbeit mit Erfolgsindikatoren und die Führung von Diagnosebögen. Er unterstützt Kooperationen und sorgt für regelmäßige Arbeitsberatungen. Er ist verantwortlich für die Ausfertigung der Arbeitsverträge, die Gehaltszahlungen sowie die Abführung von Lohnsteuern und gesetzlichen Abgaben zur Sozialversicherung.
- ▶ Von Sorgeberechtigten sind die Bereitschaft zur Mitwirkung und die Entbindung von der Schweigepflicht notwendig.

Die Aufgaben im Förderverein werden ehrenamtlich, teils von Lehrkräften, mit hohem Engagement wahrgenommen. Im Zusammenhang mit der Entlastung von Lehrkräften von berufsfremden Aufgaben ist die Umsetzung dieses wegweisenden Ansatzes auch in anderen Strukturen vorstellbar. Alternativ können kommunale Schul- bzw. Kita-Träger, Gesundheitsämter oder freie Träger der Jugendhilfe die Leistungen ebenso umsetzen. In jedem Fall bedarf die fachliche und organisatorische Einbindung des Personals in den Schulalltag einer detaillierten Abstimmung und verbindlichen Vereinbarung.

POSITIVE ERFAHRUNGEN

Das mehrjährig erprobte Modell kann im Grundsatz als transferfähig eingestuft werden. Die zuvor genannten Ziele wurden nach Auskunft der Projektbeteiligten in vollem Umfang erreicht. Darüber hinaus bestehen unterschiedliche Vorteile für die einzelnen Akteure:

- ▶ Schüler/innen erfahren vertrauensstärkende Kontinuität in den für ihr Lernen und ihre Entwicklung bedeutsamen Beziehungen zu den pädagogischen Fachkräften. Das erhöht die Wirksamkeit der pädagogischen Arbeit aller Fachkräfte am Schulstandort.
- ▶ Eltern sind in hohem Maße zufrieden mit der Unterstützung durch das heilpädagogische Personal. Sie erfahren Entlastung insbesondere durch das Entfallen von umfangreichen und langwierigen Bewilligungsverfahren, wie bspw. für Leistungen der Eingliederungshilfe.
- ▶ Lehrkräfte sehen vor allem die zur Verfügung stehende Unterstützung, welche unabhängig von der Initiative der Eltern erbracht wird, als großen Vorteil. Ebenso wird das verlässlich vorhandene und leicht abrufbare Unterstützungspotenzial hervorgehoben.
- ▶ Der Schulträger sieht einen besonderen Vorteil in der Bündelung von eingesetzten Ressourcen.
- ▶ Die Prävention von seelischen Behinderungen sowie von schulverweigerndem Verhalten ist aus Sicht des Jugendhilfeträgers ein erheblicher Gewinn.

Da wo es »brennt«, müssen die Fachkräfte sofort hin



Wie es gelingen kann, dass Hilfen im Schulalltag schnell zum Kind gelangen und einfach zugänglich sind, berichtet Maren Dieckmann, Dezernentin für Jugend, Kultur und Soziales der Stadt Cottbus, in dem nachfolgenden Interview. Aus dem Blickwinkel einer kreisfreien Stadt wird der kooperative Weg der Entstehung des Modellprojektes nachgezeichnet. Pädagogische und kommunale Entscheidungsgründe werden nachvollzogen und erreichte Ziele und Ergebnisse erkennbar.

Wie ist das Modell „Heilpädagogik an drei Grundschulen“ entstanden? Was war der Auslöser?

Ursprung war das Bildungs- und Teilhabepaket, mit dem aus dem Bundeshaushalt finanzielle Mittel für junge Menschen bereitgestellt wurden, um Armut und sozialer Benachteiligung entgegenzuwirken. Die Verwendung dieses Budgets war wenig reglementiert. So entstand ein Freiraum, den wir genutzt haben. In Zusammenarbeit mit Jugendamt, Sozialamt, Gesundheitsamt und Schulverwaltungsamt haben wir diesen modellhaften Ansatz entwickelt. Dass wir den Ansatz nach Auslaufen des Bildungs- und Teilhabepaketes weiterführen, stand für uns außer Frage und war in kürzester Zeit klar.

Mit den Mitteln aus dem Bildungs- und Teilhabepaket ist ein Freiraum entstanden, den Sie kreativ im Sinne eines inklusiven Modellprojektes genutzt haben?

Genau, ich denke, ohne diesen Finanzierungsanteil etwas auf den Weg zu bringen, wäre nicht möglich gewesen. Es war eine gute Möglichkeit, den Teilhabeaspekt aufzugreifen und etwas auszuprobieren. Wir haben sehr gute Erfahrungen mit dem Modell, die Schulleiter/innen sind begeistert und wünschen sich eine Verstärkung natürlich in der ganzen Stadt.

”

*Alle müssen genau wissen:
Jetzt übernehme ich, jetzt bin ich
zuständig, jetzt gebe ich ab.*

Die Kinder haben sich verändert, wir haben nicht mehr dieses klassische Schüler/innen-Schule-System, wie wir es aus unserer Schulzeit noch kennen. Da gab es wenige Schüler/innen mit einem Förderbedarf. Das war mit Sonderpädagogik ganz gut zu händeln. Inzwischen haben wir es in der Regel mit multiplen Bedarfslagen der Kinder zu tun, die sich nicht einfach in eine Rechtssystematik einordnen lassen. Eine eindeutige Zuständigkeit des Jugend- oder des Sozialamtes lässt sich immer schwieriger feststellen. Schulen brauchen meines Erachtens multipro-

professionelle Teams. Heilpädagoginnen und -pädagogen bringen mit ihrer eigenständigen Profession in der Kooperation mit den Lehrkräften große Synergien hervor. Sie fördern die Kinder individuell und in der Gruppe, beraten Lehrkräfte und Eltern – das wird als ganz großer Mehrwert von allen Beteiligten gesehen, den sie nicht mehr missen möchten. Mit einem forschend-erkundenden Blick lernen alle pädagogischen Fachkräfte an der Schule gemeinsam mit dem Kind und entwickeln ihre Kompetenzen weiter. Das kann keine Fortbildung vermitteln, es geht nur in der pädagogischen Praxis. Das ist sehr besonders und bringt Nektar für alle hervor.

Es hat sich aber auch deutlich gezeigt, dass multiprofessionelle Teams in ihren verschiedenen Zuständigkeiten ganz klare Aufgabenabgrenzungen brauchen. Alle müssen genau wissen: Jetzt übernehme ich, jetzt bin ich zuständig, jetzt gebe ich ab. Wir kommen in einer Fallbesprechung zusammen und konsultieren uns, legen Zielrichtung und Schwerpunkte fest und jeder hat seine Profession.

Eine Schulleitung hat das so beschrieben: „Die Kinder können genau bei ihrem Bedarf abgeholt werden, weil eine spezielle Fachkraft da ist. Sie müssen nicht in ‚Raster‘ eingeordnet werden.“ Die Anstellung der Heilpädagoginnen und -pädagogen beim Schulförderverein³ wirkt sich positiv auf die gegenseitige Anerkennung und Wertschätzung aus. Die Kolleginnen und Kollegen gehören quasi zum Kollegium. Zwischen Förderverein und den Schulen ist vereinbart, dass die Schulleitung für alle in der Schule tätigen Fachkräfte weisungsberechtigt ist, auch wenn die Dienstverhältnisse unterschiedlich sind. Das bedeutet auch eine große Eigenverantwortlichkeit von Schulen und Förderverein.

³ Freier Träger des Modellprojektes ist der Förderverein der Europaschule Regine-Hildebrandt-Grundschule in Cottbus.

Welche Ziele verfolgt die Stadt, die gleichzeitig Schulträger und Rehabilitationsträger der Eingliederungshilfen ist, mit dem Modellprojekt?

Wichtig ist uns der niedrigschwellige Zugang für Kinder zu Förderung und Unterstützung beim Lernen. Die Lehrkräfte arbeiten täglich mit den Kindern und kennen die Lern- und Entwicklungsstände jedes Kindes ganz genau. Sie wissen am besten, was jedes Kind braucht, um gut lernen zu können, oder welches Kind z. B. besondere Förderung braucht. Manchmal braucht ein Kind in einer bestimmten Lebenssituation zeitweise mehr Unterstützung als andere. Das können wir sehr gut auffangen und dafür sorgen, dass das Kind im Schulalltag eine Ansprechperson hat und nicht alleine ist.

”

Die Kolleginnen und Kollegen gehören quasi zum Kollegium.

Das ist ein sehr unbürokratischer Umgang mit Hilfebedarf.

Ja, ich habe viele Jahre als Sozialarbeiterin gearbeitet und bin ich froh über unser Modell. Hilfe kann sofort einsetzen. Wir brauchen keinen Elternantrag oder eine ärztliche Begutachtung – was für Eltern manchmal einen abschreckenden Aspekt hat. Für einige Eltern ist es mit Scham verbunden, wenn sie den Eindruck haben, dass ihr Kind „anders als normal“ ist. Sie möchten das gern verstecken. Wenn Förderung nur über Anträge zugänglich ist, ist die Zusammenarbeit mit Eltern nicht einfach. Bei unserem Ansatz lassen sich Eltern meistens ganz unkompliziert mitnehmen. Sie sehen, dass es ihrem Kind schnell besser geht und dass Erfolge erkennbar sind, auch bei den schulischen Leistungen. Ein „Anderssein“ zeigt sich gar nicht so offensichtlich. Das Kind ist mittendrin unter den anderen, es fällt gar nicht auf, wenn mit einem Kind in einer Stunde intensiver als mit anderen gearbeitet wird.

Das scheint mir einer der besonderen Werte zu sein, dass mit der Förderung der Kinder keine Antragstellung verbunden ist.

Das ist enorm wichtig, das ist die Einschätzung aller, also auch der Kolleginnen und Kollegen im Jugend- und Sozialamt, in den Schulen und der Heilpädagoginnen und -pädagogen. Die Flexibilität und Individualität sind ein ganz hohes Gut im Schulalltag. Die Hilfen kommen schnell und es rutscht kein Kind mehr durch, weil Eltern den Förderbedarf ihres Kindes möglicherweise nicht sehen wollen. Das Problem haben ja meistens die Eltern, nicht die Kinder. Eltern kommen trotz Beratung häufig nicht über die Schwelle, selbst einen Antrag auf Förderung zu stellen. Sie befürchten Kontrolle und institutionell geführte Gespräche. Das ist für manche Eltern eine hohe Hürde. Gerade in diesem seichten, weichen Zugang zum Kind und zu den Eltern liegt ein unheimlicher Mehrwert.

Welche Ziele gab es noch, z. B. seitens der Stadt als Schulträger und Rehabilitationsträger? Inwieweit konnten die Ziele, die sich die Kooperationspartner gesetzt haben, erreicht werden?

Wir standen aus mehreren Gründen, den schon genannten, sich verschärfenden Bedarfslagen der Kinder, aber auch durch Personalmangel und fehlendes spezielles, nichtlehrendes Fachpersonal an den Schulen häufig vor schwierigen Situationen. Klassenleiter/innen und Fachlehrer/innen traten vermehrt direkt an Eltern heran, um Einzelfallhilfe zu beantragen. Was fehlte, war eine Betrachtung der Bildungseinrichtung insgesamt im Hinblick auf geeignete Formen von Hilfen und Unterstützungsleistungen. Natürlich besteht bei Bedarf ein individueller Rechtsanspruch auf Hilfen und es wird auch immer Kinder mit solchem Förderbedarf geben. Dieser Anspruch bleibt auch in unserem Modell unberührt. Dennoch ist es für die Schule wichtig, dass die Schulleitung Hilfe- und Unterstützungsleistungen im Schulalltag über das Personal lenken, leiten und einordnen kann. Da wo es „brennt“, da müssen die Fachkräfte sofort hin. Deswegen braucht die Schulleitung auch einen unmittelbaren Zugang zu den Ressourcen und muss im besten Fall nicht erst einen Kostenträger

”

Da wo es brennt, da müssen die Fachkräfte sofort hin.

fragen: „Darf ich denn heute Frau Müller in die Klasse 3b geben, weil sie doch sonst in der Klasse 2a ist?“ Das Modell der individuellen Einzelfallhilfen funktioniert organisatorisch an vielen Stellen im Schulalltag nicht

optimal. Deshalb und weil wir den Anstieg bei den Einzelfallhilfen bremsen wollten, setzen wir auch an anderen Schulen Gruppenhelfer/innen als s. g. „sonstiges Personal“ nach § 68 des BbgSchulG ein. Sie sind dann für die Klasse zuständig, zu der das Kind oder die Kinder mit Förderbedarf gehören. Die Schulen können beim Schulträger beispielsweise für die ersten Klassen zwei Gruppenhelfer/innen beantragen. In den Regelschulen stellen die Schulleiter/innen den Förderbedarf fest bzw. die SpFB des Staatlichen Schulamtes Cottbus in den Förderschulen. Dafür ist kein Förderausschussverfahren mehr notwendig. Auf der Grundlage dieser Bedarfsmeldung legen wir die Zahl der Gruppenhelfer/innen an Schulen fest. Wir haben auch medizinisches und physiotherapeutisches Personal in den Spezialschulen.

GRUPPENHELFER/INNEN IN DER SCHULE

Unabhängig von dem Modellprojekt „Heilpädagogik an drei Grundschulen“ setzt die Stadt Cottbus inzwischen rund 70 Gruppenhelfer/innen in allgemeinen und Förderschulen ein.

Die Unterstützung der Schulen, über die Leistungen des Landes hinaus, scheint in der Stadt tradiertes Handeln zu sein.

Das Thema Heilpädagogik in der Schule hatten wir in Abwägung zur Einzelfallhilfe auch unter Finanzierungsgesichtspunkten schon lange diskutiert und das Modellprojekt dazu aufgelegt.

Ein anderer Aspekt ist die für alle Seiten unbefriedigende Situation der individuellen Antragstellung auf Einzelfallhilfe. Es ist schwierig für den Kostenträger (das Jugendamt oder das Sozialamt) zu entscheiden, ob die Schule den meist zweifellos bestehenden Unterstützungsbedarf sozusagen aus Bordmitteln decken kann. Als Schulträger weiß ich nicht wirklich, über welche Ressourcen zur Unterstützung die Schule verfügt, was sie hier leisten kann. Teilweise entstand auch ein Konfliktfeld. Für die Stadt waren die steigenden Ausgaben problematisch. Mit zunehmender Anzahl von Einzelfallhelferinnen und -helfern in einer Klasse kippte das Interesse und das Herangehen wandelte sich.

Das hat uns auf den Weg gebracht, gemeinsam über andere Lösungen nachzudenken. Wir haben das sehr kontrovers diskutiert. Damals war ich noch in der Funktion der Sozialamtsleiterin. In der Mehrzahl hatten wir Anträge nach SGB XII. Welcher Kostenträger sollte die Ausgaben für das heilpädagogische Personal tragen, Jugendamt oder Sozialamt? Das war auch kein ganz einfacher Weg, weil das Gesundheitsamt (im Rahmen der Begutachtung) uns als Sozialhilfeträger zunächst gar nicht verstanden hat.

Im Gespräch mit den Schulen stellten wir fest, dass die Einzelfallhelfer/innen oft nur temporär am Kind waren. Ansonsten haben sie eigentlich oftmals den Schulalltag gestützt, was ja nicht ihre Aufgabe ist. Die Mitarbeiter/innen der Stadt sind vor Ort in die Schulen gegangen, haben hospitiert, Gespräche ge-

führt und Kritik angebracht – Einzelfallhelfer/innen sind nicht für den Pausenhof und nicht für die Klassenfahrt zuständig, auch nicht für die Klasse, sondern sie sind die „rechte Hand“ für das Kind, das Einzelfallhilfe bekommt. Wenn sich nun gerade zwei Kinder stritten, war es für Lehrkräfte oft nicht nachvollziehbar, dass der Einzelfallhelfer oder die Einzelfallhelferin de facto danebensteht und zuschaut, weil er bzw. sie

nicht eingreifen darf. Aber diese Erwartung hatte jede/r in der Schule: „Nun gucken Sie doch mal hin. Nun kümmern Sie sich doch mal darum. Können Sie nicht mal das Kind mitnehmen?!“ Diese Konflikte hatten sich zugespitzt. Wir hatten eine sehr angespannte Situation.

”

Insgesamt ergibt sich daraus eine „Win-win-Situation“ für alle.

Und dann haben wir zum nächsten Schuljahr umgestellt und Gruppenhelfer/innen eingespeist. Nach einem knappen halben Jahr, in dem ich viel in den Schulen unterwegs war und viel Kritik aushalten musste, kippte die Stimmung in eine positive Richtung: „Das ist ja richtig gut.“ Auch die Förderschulen wollten lieber Gruppenhelfer/innen nehmen als weitere Einzelfallhelfer/innen. So hat sich das entwickelt. Wir haben das Budget, das für Einzelfallhilfe angefallen bzw. geplant war, bis auf wenige Einzelfälle, in den Haushalt des Schulträgers (Schulverwaltungsamt der Stadt Cottbus) übertragen und für Gruppenhelfer/innen eingesetzt. Jetzt sind wir bei einem Stand von rund 70 Gruppenhelferinnen und -helfer für mehrere hundert Kinder im gesamten Stadtgebiet angekommen. Das sind geeignete Personen (keine Fachkräfte), die bei einem freien Träger der Arbeitsmarktförderung angestellt sind, der über ausgewiesene Expertise verfügt und per Ausschreibungsverfahren beauftragt wird.

Die Gruppenhelfer/innen werden nach Bedarfswochenstunden an die Schulen verteilt, die neben dem Unterricht auch schulische Aktivitäten einschließen. Dazu melden die Schulen den Bedarf kurz vor oder nach den Osterferien zu einem Stichtag, beim Schulverwaltungsamt an. Daraus berechnen wir die Anzahl der notwendigen Personen, die wir als Gruppenhelfer/innen in die Schulen einspeisen. Die Schulleitung hat – wie gesagt – den vollen Zugang zu den Gruppenhelferinnen und -helfern und ist fachlich weisungsbefugt. Gruppenhelfer/innen werden z. B. auch bei Klassenfahrten eingesetzt, sodass weniger Lehrkräfte dafür eingesetzt werden müssen, die dringender im Unterricht gebraucht werden. Insgesamt ergibt sich daraus eine „Win-win-Situation“ für alle.

”

Im Budget für Einzelfallhilfen haben wir länger keinen hohen Aufwuchs mehr verzeichnet.

Hat sich die Umstellung von Einzelfall- auf Gruppenhilfe auf die Eingliederungshilfeszahlen ausgewirkt?

Ja, das hat sie. Wir haben das Budget umgestellt und das Vorhaben in der Stadtverordnetenversammlung zum Thema „Integration und Inklusion von Kindern“ vorgestellt.

In diesem Budget haben wir länger keinen hohen Aufwuchs mehr verzeichnet. Wir hatten eine Konstante erreicht bei den Einzelfallhelfern. Letztlich geht es um den Bedarf der Kinder. Welcher Kostenträger bezahlt oder Erstattungen erhält ist eine andere Sache. Kostenaufwand entsteht in jedem Fall. Wir verzeichnen aber wieder mehr Nachfrage und Anträge auf Einzelfallhelfer im Jugendamt und Sozialamt. Das hat verschiedene Ursachen, u. a. den hohen Zuzug von Familien Zugewanderter nach Cottbus, aber auch die steigenden Hilfebedarfe für Kinder mit (drohender) seelischer Behinderung nach SGB VIII.

An der täglichen Umsetzung sind Klassen- und Fachlehrkräfte, Sonderpädagoginnen und -pädagogen, koordinierende Lehrkräfte sowie Heilpädagoginnen und -pädagogen beteiligt. Das erfordert viel Kooperation der Mitarbeitenden aus den verschiedenen Berufsgruppen, die in unterschiedlichen Organisationszusammenhängen tätig sind. Wie unterstützen Sie die unverzichtbare multiprofessionelle Kooperation?

Wir haben die Rahmenbedingungen so gesetzt, dass Zeiten für Fallbesprechungen und Kooperation berücksichtigt sind. Heute sind wir beispielsweise in der Situation, dass, wenn wir einen Antrag auf Einzelfallhilfe erhalten, wir dies der Schule spiegeln. Dann kommt das gesamte Fachkräfteteam an der Schule zusammen und schätzt ein, ob bei diesem Kind Förderbedarf besteht, der über die bereits verfügbaren Ressourcen hinaus noch nicht gedeckt ist. Kommt das Team zu der Einschätzung, dass das Kind mit den Mitteln, die schon an Bord sind, nicht hinreichend gefördert werden kann, wird noch einmal überlegt, ob und was anders organisiert und ggf. nachjustiert werden kann. Im interdisziplinären Fachgespräch zeigen sich oft mögliche Synergien, die die Klassenleitung allein vielleicht

”

Wir haben die Rahmenbedingungen so gesetzt, dass Zeiten für Fallbesprechungen, Kooperation und Koordination berücksichtigt sind.

nicht sehen konnte. Einzelfallhelfer/innen brauchen wir nur noch selten zusätzlich, z. B. bei Kindern mit körperlichen oder schweren seelischen Behinderungen.

Es kommt vor, dass Eltern einen Antrag auf Einzelfallhilfe stellen, weil sie der Meinung sind, dass ihr Kind das braucht. Eltern können sich von außen schwer vorstellen, dass ihr Kind gut gefördert wird. Die Schule kann den Eltern inzwischen deutlich machen, dass ihr Kind an der Schule all die Förderung bekommt, die nötig ist,

”

Einzelfallhelfer/innen brauchen wir nur noch selten zusätzlich, z. B. bei Kindern mit körperlichen oder schweren seelischen Behinderungen.

gut klar kommt und keine Einzelfallhilfe braucht. Eltern bekommen so schnell ein Gespür dafür, wie die Hilfen wirken: „Die Heilpädagogen und -pädagoginnen sind für mich ansprechbar, sind auch für mich da.“ Unsere Heilpädagogen und -pädagoginnen sind nicht nur am Vormittag im Unterricht da, sondern auch am Nachmittag. Dadurch ist täglich ein guter Übergang in den Hort gesichert.

Sie können den Eltern berichten, was heute die Erfolge waren. Oder auch sagen: „Wir haben jetzt an diesem Thema gearbeitet, schauen Sie nochmal mit drauf, üben Sie mit ihrem Kind ...“ Das ist wichtig für die Eltern und wird sehr gut angenommen. Sie können Vertrauen entwickeln, dass ihr Kind in der Schulzeit gut gefördert wird, dass es ihrem Kind gut geht.

Die tägliche Begleitung der Kinder beim Übergang in den Hort ist meines Erachtens besonders innovativ. Das gibt es bei den klassischen Einzelfallhilfen nicht. Ohnehin gibt es im Hort nach Erfahrungen der Kooperationsstelle inklusives Aufwachsen nur sehr wenig Eingliederungshilfen.

Das ist ein Problem und hat in Brandenburg mit der Konstituierung des Hortes nach Kita-Recht zu tun. Darüber kann man unterschiedlicher Auffassung sein, meines Erachtens gehören Hort und Schule als Einheit zusammen, die nach einem gemeinsam entwickelten Konzept arbeiten. Das ist zwingend im Land Brandenburg zu ändern.

Wie wird das Modellprojekt fachlich auch im Sinne von Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung begleitet?

Eine der Heilpädagoginnen fungiert leitend und koordinierend für das gesamte Team der Heilpädagoginnen und -pädagogen an den drei Modellschulen. Sie organisiert den regelmäßigen Austausch, den fallbezogenen Austausch und gemeinsame Schulungsveranstaltungen.

Im letzten Schuljahr haben wir probeweise begonnen die Schnittstelle zwischen Gesundheitsamt und Modellprojekt stärker auszubauen. Die Heilpädagoginnen und -pädagogen im Modellprojekt sind einer Pädiatrin des Kinder- und Jugendärztlichen Gesundheitsdienstes zugeordnet. Auch die Frühförderberatungsstelle ist beim Gesundheitsamt angesiedelt. Daraus ergibt sich ein Potenzial für frühzeitige multiprofessionelle Kooperation am Übergang von der Kita zur Schule, insbesondere für Kinder, die vor Schuleintritt Frühförde-



rung erhalten haben. Dadurch ist der fachliche Austausch in einem größeren Setting möglich und die heilpädagogischen Fachkräfte bekommen ärztliche Anleitung für ihre Arbeit. Das ist auch intern ein Mehrwert. In der Weiterentwicklung im Modellprojekt wollen wir erreichen, dass Kinder, die zurückgestellt werden, in der Zeit bis zum Schuleintritt schon heilpädagogische Förderung erhalten können. Die Schulleitung hat den Kontakt zu den Eltern und kann Förderung anbieten. Dadurch ermöglichen wir sehr frühzeitig und niedrigschwellig Zugang zu Förderung und Unterstützung, besonders für Kinder von Eltern, die aus unterschiedlichen Gründen keine Frühförderung⁴ oder Förderung durch das Sozialpädiatrische Zentrum in Anspruch nehmen. An einer Schule erproben wir das gerade.

”

Das Kind hat einen Bedarf und bekommt sofort Förderung, denn es hat nicht viel Zeit in seiner Entwicklungsstufe.

Dann zielen Sie mit dem Angebot auch auf die Prävention von Förderbedarfen ab. Für mich wurde schon sehr deutlich, dass ein unkomplizierter Zugang zu Beratungsangeboten die Akzeptanz bei Eltern erhöht, Unterstützungsleistungen in Anspruch zu nehmen.

Ja, die Institutionalisierung von Förderbedarfen finde ich problematisch. Wir sehen ein Problem, beheben es aber erst, wenn ein Antrag gestellt worden ist, wenn ein Gutachten da ist und einiges Papier beschrieben wurde. Wenn Eltern und teils auch Kinder sich vor verschiedenen Menschen mehrfach erklären müssen, ist das nicht kindgerecht. Da sind wir hier in Cottbus gemeinsam sehr gut unterwegs. Das Kind hat einen Bedarf und bekommt sofort Förderung, denn es hat nicht viel Zeit in seiner Entwicklungsstufe.

Einen Mehrwert sehe ich auch in dem nahtlosen Übergang von der Frühförderung zur Förderung in der Schule. Die Kinder sind uns bekannt und bekommen, bei Bedarf, von Beginn an in der Schule heilpädagogische Förderung. Wir finden es sinnvoll im ersten, vielleicht auch im zweiten Jahr des Schulbesuchs intensiver zu fördern. Das ist für die Persönlichkeitsentwicklung wichtig und auch für unsere gesellschaftliche Entwicklung. Im Hinblick auf die weitere Entwicklung des Modells wollen wir demnächst eine aussagekräftige Dokumentation der Ergebnisse im Modellprojekt erarbeiten. Über einen bestimmten Zeitraum hinweg stellen wir statistische Daten und Aussagen zur Erreichung von pädagogischen Zielen dar. Das ist in der sozialen Arbeit nicht so einfach, aber wir wollen uns vornehmen, belastbare Aussagen über den Erfolg des Modellprojektes treffen zu können.

Wie haben Sie es geschafft, für die verschiedenen Maßnahmen die politische Zustimmung in der Stadt zu bekommen?

Im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung und als kreisfreie Stadt können wir vieles selbst gestalten, z. B. die städtischen Strukturen bestimmen. Was uns dabei hilft, ist, dass wir in Cottbus alle betreffenden Fachressorts in einem Dezernat angesiedelt haben. Von der Geburt bis zum hohen Seniorenalter sind alle Ämter unter einem Dach.

In den Fachausschüssen für Jugend, Bildung und Kultur und im Sozialausschuss haben wir die Kommunalpolitik immer mitgenommen und tun das weiterhin. Wir berichten regelmäßig eigenständig zu verschiedenen Themen sowie in aktuellen Stunden der Stadtverordnetenversammlung. In der Haushaltsdiskussion stellen wir dann solche Beispiele vor, informieren, wie wir uns aufgestellt haben und welche Effekte das auch häuslicherisch bringt. So arbeiten wir und müssen natürlich darauf achten, dass wir eine Deckung haben für das, was wir tun, denn wir verwalten ja Steuergelder.

Was ist aus Ihrer Sicht notwendig, damit alle Kinder vollumfänglich und gleichberechtigt am Leben und an der Gesellschaft teilhaben können?

Ich fange mit dem größten Schmerzpunkt an. In jeder (kleinen) Klasse sollten mindestens zwei Pädagoginnen und Pädagogen zusammen den Unterricht gestalten. Wir müssen auch die Kinder, denen das Lernen

⁴ Die kommunale Frühförderberatungsstelle steht allen Eltern ohne Antragstellung oder Begutachtung zur Beratung offen.

leichter fällt, im Blick behalten. Wir brauchen ausreichendes und fachlich unterschiedlich qualifiziertes Personal in den Schulen, eine bessere räumliche und sächliche Ausstattung, um Lernumgebungen zu schaffen, in denen möglichst alle jungen Menschen in der allgemeinen Schule lernen und einen Schulabschluss erreichen können. Das ist auch eine Frage der Ermöglichung von guten Startbedingungen am Übergang in das Berufsleben als Grundlage für ein eigenständig geführtes und selbstbestimmtes Leben. Solange unsere Schulen noch nicht vollumfänglich dafür ausgerüstet sind, brauchen wir Spezialschulen, damit Kinder mit

”

Als Kommune sollte man auch mal ein Risiko eingehen, kreativ sein und etwas erproben.

Der Landesgesetzgeber sollte den Kommunen dazu mehr Möglichkeiten geben, gerade wenn ich die Leistungsbereiche der Jugendhilfe oder der Sozialhilfe anschau.

speziellem Förderbedarf gut betreut, gefördert und versorgt werden. Inklusion ist für mich auch ein gesellschaftlicher Entwicklungsprozess, der nicht von heute auf morgen abgeschlossen sein kann.

Als Kommune sollte man auch mal ein Risiko eingehen, kreativ sein und etwas erproben. Der Landesgesetzgeber sollte den Kommunen dazu mehr Möglichkeiten geben, gerade wenn ich die Leistungsbereiche der Jugendhilfe oder der Sozialhilfe anschau.

Die Kinder machen uns täglich vor, mit Beeinträchtigung unkompliziert umzugehen. Sie helfen sich untereinander und tun das gern. Dafür müssen wir Erwachsenen die Kinder noch viel mehr wertschätzen. Die Überregulierung, die wir teilweise haben, brauchen wir nicht.

Ich habe noch eine ganz andere Vision. Wenn die Zusammenführung der Leistungen aus dem SGB XII und dem SGB VIII auf Bundesebene weiter ausbleibt, dann werden wir in der Kommune die Eingliederungs-

hilfeleistungen der Leistungsträger zusammenlegen. Und als nächsten Schritt werden wir ein multiprofessionelles Team bilden mit der kommunalen Frühförder- und Beratungsstelle des Gesundheitsamtes, sozusagen eine Fachstelle Frühförderung, damit wir schneller vorankommen und die Kinder schnell die Förderung bekommen. Wir können selbst viel dazu beitragen, mit unseren Strukturen, mit unseren Mitarbeitern und den Netzwerkpartnern, die alle sorgfältige Arbeit leisten.

Vielen Dank Frau Dieckmann.

Maren Dieckmann
Dezernentin für Jugend,
Kultur und Soziales
der Stadt Cottbus



Hilfe zur angemessenen Schulbildung im Rahmen einer Verantwortungsgemeinschaft im Landkreis Potsdam-Mittelmark

In der Grundschule werden alle für das Schuljahr an der Schule vorhandenen Ressourcen für Eingliederungshilfen sowie für sonstiges pädagogisches Personal als gemeinsame Ressource für Schulassistenz flexibel (Pool-Lösung) zur Verfügung gestellt.

Auf dem Weg zu einem inklusiven Bildungssystem entwickelt sich die Schule zu einem multiprofessionellen Bildungsort, an dem Kinder und Jugendliche als Individuen mit unterschiedlichen Bedarfen eine Struktur zur Teilhabe an Bildung vorfinden und die verschiedenen Partner auf Augenhöhe zusammenarbeiten. Um die während dieses Entwicklungsprozesses existierenden Defizite auszugleichen, wird derzeit auch auf die von der Eingliederungshilfe finanzierten Schulbegleitungen zurückgegriffen. Bei der Pool-Lösung werden die gebündelten Ressourcen interventiv und präventiv genutzt.

Das nachfolgend beschriebene Modell „Pool-Lösung“⁵ wurde im Schuljahr 2017/18 an drei Grundschulen im Landkreis Potsdam-Mittelmark als regionales Modellprojekt erprobt

und wird seit 2019 auf weitere Grundschulen und auch weiterführende Schulen ausgeweitet. Es ist im Rahmen der Arbeitsgruppe „Kooperation Schule–Jugendhilfe im Landkreis Potsdam-Mittelmark“ entstanden, deren Zusammensetzung auf Seite 23 abgebildet ist.



ZIELSTELLUNG

Durch eine strukturelle, systematische und qualitative Weiterentwicklung der bisherigen Formen von Schulassistenz⁶ hin zu einer Pool-Lösung soll die gleichberechtigte Teilhabe von Kindern an Bildung gewährleistet und der Ressourceneinsatz dafür effektiver gestaltet werden.

Aus Perspektive der Leistungsempfänger/innen und der beteiligten Akteure ergeben sich die folgenden zusätzlichen Ziele:

- ▶ Eltern erwarten eine individuelle und verlässliche Unterstützung ihres Kindes im schulischen Alltag.
- ▶ Ziele der beteiligten Schulen sind eine verlässliche Ausstattung mit systemischer und persönlicher Assistenz sowie deren Koordinierung vor Ort. Assistenzleistungen stehen flexibel und auch präventiv zur Verfügung.
- ▶ Der freie Träger der Eingliederungshilfe erwartet eine Qualitätsentwicklung sowie höhere Zufriedenheit der Mitarbeiter/innen bei der Umsetzung der Leistungen zur Eingliederungshilfe in der Schule.
- ▶ Die regionale Schulaufsicht verfolgt die Ziele, multiprofessionelle Teams an der Schule zu implementieren und die Wirksamkeit von Leistungen zur Teilhabe an einer angemessenen Schulbildung zu optimieren.
- ▶ Die Mitwirkung des Landkreises zielt auf die Neugestaltung der bislang teilweise exkludierenden Maßnahmen durch eine sog. Pool-Lösung. Weiterhin wird das Ziel verfolgt, den Fallzahlenanstieg im Bereich der Schulassistenz zu stoppen. Der veränderte konzeptionelle Ansatz soll präventiv Wirkung entfalten, um dem Entstehen von förmlich festzustellendem Förderbedarf vorzubeugen.

⁵ Quelle der Beschreibung sind Interviews mit den Partnern der Verantwortungsgemeinschaft (Landkreis als örtlicher Träger der Sozialhilfe, staatliches Schulamt, freier Träger der Eingliederungshilfe, beteiligte Grundschule).

⁶ Gemeint sind Leistungen zur Eingliederungshilfe gemäß § 35a SGB VIII und §§ 53,54 SGB XII (ab 2020 gemäß SGB IX).

BETEILIGTE

An der Entwicklung und modellhaften Umsetzung der Pool-Lösung sind die Fachdienste Kinder, Jugend und Familie sowie Soziales und Wohnen des Landkreises Potsdam-Mittelmark, das Staatliche Schulamt (StSchA) Brandenburg an der Havel, die Anne-Frank-Grundschule, die Ernst-von-Stubenrauch-Grundschule (beide aus Teltow) und die Geschwister-Scholl-Grundschule (Bad Belzig) sowie die Pusteblume gGmbH als freier Träger der Jugend- bzw. Eingliederungshilfe beteiligt. Die jeweilige Schule bildet mit den genannten regionalen Institutionen und dem freien Träger der Eingliederungshilfe die Verantwortungsgemeinschaft.

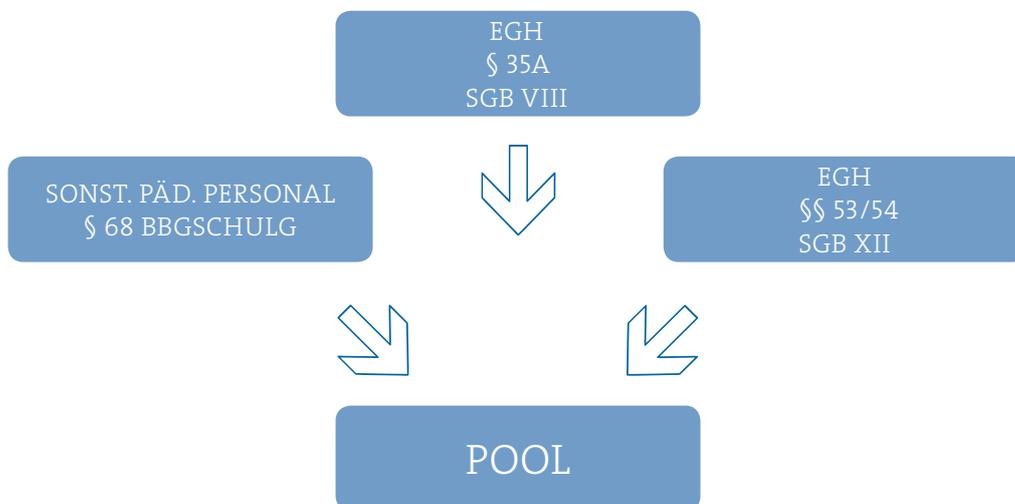
Schüler/innen mit besonderem Unterstützungsbedarf sind die Leistungsempfänger/innen, ihre Eltern sind die indirekten Empfänger/innen der Leistungen.

QUALITÄTSSICHERUNG

Ein Konzept des freien Trägers der Eingliederungshilfe, die Einbindung von Eingliederungshilfe in Unterrichts- und Förderkonzepte sowie das jeweilige Schulprogramm dienen als fachliche Grundlagen des Modells.

Vereinbarungen zur Qualität der Leistungen sind Bestandteil der Leistungs-, Prüfungs- und Vergütungsvereinbarung zwischen den Beteiligten der Verantwortungsgemeinschaft. Darin sind auch Aufgaben und Rolle von Assistentinnen und Assistenten festgelegt.

SCHEMATISCHE DARSTELLUNG DER POOL-LÖSUNG



UMSETZUNG DER MASSNAHME

Die Bedarfsermittlung und Ressourcenzuweisung erfolgen bezogen auf das Schuljahr in enger Abstimmung zwischen Schule, StSchA und öffentlichem Leistungsträger.

Die Schüler/innen erhalten bedarfsgerecht und umgehend Unterstützung beim Lernen und im Schulalltag. Sonstiges pädagogisches Personal und Eingliederungshelfer/innen unterstützen als Schulassistentinnen und -assistenten individuell, klassenbezogen und auch präventiv.

Alle Kinder, für die eine persönliche Assistenz bewilligt wurde, haben eine feste Bezugsperson. Wenn eine persönliche Assistenz gerade nicht erforderlich ist, darf in enger Abstimmung mit der Schule über den Einzelfall hinaus ein anderes Kind, die Klasse oder eine Parallelklasse unterstützt werden.

Die Schule organisiert und koordiniert zielgerichtet den Einsatz aller Assistenzpersonen (sonstiges pädagogisches Personal und Eingliederungshelfer/innen) entsprechend dem Bedarf und den Gegebenheiten der Schule. Regelmäßig finden Abstimmungen zum Einsatz der systemischen und persönlichen Assistenzen sowie zur Fallreflektion statt.

Alle systemischen und persönlichen Schulasstistenzen sind in Teams eingebunden, sodass die Kooperation systematisch und auf Augenhöhe erfolgt (Teilnahme an Dienstbesprechungen, Teamberatungen, Elterngesprächen etc.).

ANTRAGSTELLUNG AUF UNTERSTÜTZUNGSLEISTUNG, FINANZIERUNG

Die Ressourcen für die Schulasstistenzen beruhen auf verschiedenen Rechtsgrundlagen. Die Bezeichnungen „systemische Assistenz“ und „persönliche Assistenz“ dienen der Klarheit für die Rehabilitationsträger in Bezug auf die derzeitigen Rechtsgrundlagen zur Ressourcenzuweisung. In der Arbeit am Schulstandort ist diese Unterscheidung irrelevant.

Systemische Assistenzen werden gemäß dem Brandenburgischen Schulgesetz, dem Konzept des Landes Brandenburg zum gemeinsamen Lernen in der Schule und gemäß der Sonderpädagogikverordnung durch das StSchA für das jeweilige Schuljahr zugewiesen.

Für die persönliche Assistenz stellen Sorgeberechtigte bei Bedarf einen Antrag auf Eingliederungshilfe gemäß § 35a, SGB VIII und/oder § 53/54 SGB XII beim Fachbereich des Landkreises. Die Entscheidung über den jeweiligen Bedarf, den Umfang und die inhaltliche Ausgestaltung der Leistung zur persönlichen Assistenz obliegt dem zuständigen Sozialleistungs- und/oder Jugendhilfeträger. Der Bescheid gilt für das Schuljahr.

Eltern werden über die Pool-Lösung informiert. Dabei ist zu beachten, dass der Verweis der Hilfeberechtigten auf eine an der Schule vorhandene Pool-Lösung nur solange zulässig ist, wie diese den jeweiligen individuellen Bedarfslagen vollumfänglich gerecht wird. Anderenfalls ist der über die infrastrukturelle Hilfe hinaus bestehende, weitergehende Hilfebedarf durch Gewährung von Individualhilfen auf der Grundlage des individuellen Rechtsanspruchs zu decken.

RAHMENBEDINGUNGEN DER ARBEIT

Vertragliche Grundlage für die Pool-Lösung ist eine Leistungs-, Prüfungs- und Vergütungsvereinbarung gemäß § 75 Abs. 3 SGB XII i. V. m. § 54 Abs. 1 Nr. 1 SGB XII i. V. m. § 12 Eingliederungshilfe-Verordnung (EinglHV) sowie nach §§ 77, 78a SGB VIII i. V. m. § 54 Abs. 1 Satz 1 SGB XII i. V. m. § 35a SGB VIII.

Die in der Assistenz tätigen Mitarbeiter/innen kommen gemäß § 68 BbgSchulG zum Einsatz.



Dabei gilt für die systemische Assistenz die Anstellung beim zuständigen StSchA und für die persönliche Assistenz die Anstellung beim freien Träger der Jugendhilfe, der mit der Umsetzung von Leistungen zur Eingliederungshilfe beauftragt wurde. Beide Berufsgruppen werden versicherungspflichtig für das gesamte Schuljahr einschließlich der Ferienzeiten beschäftigt.

POSITIVE ERFAHRUNGEN

Aus Sicht der Schulaufsicht kann der Auftrag zur individuellen Förderung im Rahmen der Pool-Lösung in besserer Qualität erfüllt werden.

Die Planbarkeit und Verlässlichkeit des Einsatzes von systemischen und persönlichen Assistenzkräften führt zu mehr Kontinuität in der Zusammenarbeit. Das befördert die Akzeptanz zwischen Lehrpersonal und Assistenzpersonal und wirkt vertrauensbildend. Durch die Einbindung aller pädagogischen Fachkräfte in Teams hat sich die Kooperationskultur weiterentwickelt. Fachkräfte berichten von Zusammenarbeit „auf Augenhöhe“.

Die Pool-Lösung senkt die Abhängigkeit einzelner Kinder von ihrer „persönlichen Assistenz“, weil sie durch Vertretungen auch andere Bezugspersonen im Schulalltag kennenlernen. Gleichzeitig ermöglicht die Pool-Lösung, präventiv zu arbeiten, um formalen Förderbedarfsfeststellungen mittels Förderausschussverfahren entgegenzuwirken.

Der Träger der Eingliederungshilfe berichtet von einer höheren Arbeitszufriedenheit des Assistenzpersonals. Dies resultiert aus der verbesserten fachlichen Einbindung und Kontinuität sowie den verlässlichen Rahmenbedingungen.

Aus Sicht des Landkreises entstehen verschiedene fachliche und organisatorische Synergieeffekte, wie die Verbesserung der Passgenauigkeit von Hilfen oder die Vertretbarkeit der Fachkräfte untereinander. Die verfügbaren Ressourcen werden optimiert und zielführend eingesetzt.

ENTWICKLUNGSBEDARF

Der Einsatz der vorhandenen Ressourcen zur systemischen und persönlichen Assistenz bedarf der Koordination durch die Schule. Der Austausch der betreffenden Fachkräfte ist regelmäßig erforderlich. Eine von drei beteiligten Schulen hat eine Lehrkraft als feste Ansprechpartnerin für die persönlichen Assistenten und Assistentinnen benannt, was zu einer größeren Wirksamkeit führt. Dies ist eine notwendige Voraussetzung für alle Schulen, an denen die Pool-Lösung Anwendung findet.

Eine neue Qualität von Teamarbeit und Kooperationskultur



Heike Noll ist Schulrätin beim Staatlichen Schulamt Brandenburg an der Havel und gehört zu den Initiatorinnen und Initiatoren der Pool-Lösung im Landkreis Potsdam-Mittelmark. Außerdem koordiniert sie das „Gemeinsame Lernen“ im Bereich der Primarstufe in der Region. In dem Interview schildert Sie ihre Beweggründe für die Entwicklung des Modells und ihre Erfahrungen aus der Perspektive der Schulaufsicht.

Frau Noll, Sie begleiten das Modellprojekt zur Umsetzung der Pool-Lösung intensiv und haben es zusammen mit dem Landkreis Potsdam-Mittelmark entwickelt. Wie lässt sich das Modell in den Grundzügen aus Ihrer Sicht beschreiben?

Die bisherige Praxis der Umsetzung von Schulbegleitung war oft nicht so stimmig, wie wir das für die Entwicklung eines einzelnen Kindes gerne gesehen hätten. Sie war teilweise sogar widersprüchlich. Einerseits hatte das einzelne Kind Anspruch auf individuelle Unterstützung durch Schulbegleitung, andererseits ging es darum, diesen Auftrag so umzusetzen, dass trotzdem die Selbständigkeit und die Selbstverantwortung des Kindes gefördert werden. Wenn die Schulassistenz auf nur ein Kind ausgerichtet ist, besteht die Gefahr, dass das Kind Verantwortung an den oder die Schulassistenten oder die Schulassistentin abgibt. Im Pool-Modell werden die Hilfen aus unterschiedlichen Systemen zusammengefasst und in Kooperation zwischen Lehrkräften, Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen, schulischen Helferinnen und Helfern⁷ sowie den Schulassistentinnen und -assistenten⁸ umgesetzt. Das Neue an dem Modell ist, dass die Ressourcen, die für das einzelne Kind bewilligt sind, mit den Ressourcen der Schule kombiniert werden und der gesamten Lerngruppe zur Verfügung stehen können.

Weshalb haben Sie das Modell von Beginn an unterstützt?

In unserer Arbeitsgruppe „Kooperation Schule – Jugendhilfe“ im Landkreis fragten wir uns, wie es gelingen kann, dass die Ressourcen, die in den Systemen Schule, Jugendhilfe und Sozialhilfe vorhanden sind, eine stärkere Wirksamkeit erlangen.

Wir versuchten, von der Abgrenzung weg zu kommen, hin zur Bündelung von sonderpädagogischer Förderung und Eingliederungshilfe. Im Staatlichen Schulamt Brandenburg an der Havel haben wir schon seit einigen Jahren sehr gute Erfahrungen mit der Pool-Ausstattung von Schulen im Bereich der sonderpädagogischen Förderung gesammelt.

So entstand der Impuls, die Pool-Zuweisung auszuweiten auf alle Unterstützungsleistungen, die bei der Schule ankommen. Der Landkreis hatte Interesse daran, die Wirksamkeit von Leistungen zur Eingliederungshilfe besser nachweisen zu können. Es war eine gemeinsame Suchbewegung nach Alternativen beim Einsatz der wertvollen Ressourcen.



⁷ Gemeint ist hier das sonstige pädagogische Personal nach § 68 BbgSchulG.

⁸ Der Begriff Schulassistentinnen und -assistenten bezeichnet hier die Eingliederungshelfer/innen gemäß den §§ 35a SGB VIII und 53/54 SGB XII (ab 2020 gemäß Teil 2 des SGB IX)

Mit der Bündelung von Ressourcen aus mehreren Systemen haben Sie schon eine Zielstellung angesprochen. Welche Ziele verfolgt das Schulamt außerdem mit der Pool-Lösung?

Ein wichtiges Ziel ist die Ausweitung von Möglichkeiten für die Arbeit von multiprofessionellen Teams, die für die Förderung der Kinder im gemeinsamen Unterricht zur Verfügung stehen. Die Fachkräfte können mit ihren unterschiedlichen Professionen noch differenzierter auf die Förderbedarfe der Kinder eingehen.

Welche Zielsetzungen haben sich aus Ihrer Sicht bereits erfüllt?

In erster Linie der Ausbau der Teamarbeit und die multiprofessionelle Zusammenarbeit von Fachkräften, die mit mehreren Augen gemeinsam auf ein Kind schauen, die sich absprechen können, wie ein Kind am besten gefördert werden kann und wer welche Aufgaben dabei hat. Dadurch entsteht eine neue Kooperationskultur und die Teamarbeit bekommt eine neue Qualität.

Die Entfaltung von Kooperationskultur scheint mir eine der Herausforderungen beim gemeinsamen Lernen zu sein, die sich nicht von allein einstellt.

Ja, und das führt auch zur Erleichterung und Entlastung der Lehrkräfte und beugt Überforderungssituationen vor. Viele Lehrkräfte bringen zum Ausdruck, dass sie dem Auftrag, heterogene Lerngruppen zu unterrichten, gerecht werden möchten. Bei der großen Anzahl von Kindern mit Förderbedarf kann eine Lehrkraft die individuelle Förderung heute nicht mehr allein schaffen. Es ist eine große Erleichterung für die Lehrkräfte, wenn sie z. B. im erzieherischen Bereich Unterstützung im Unterricht haben. Es trägt zur Gesunderhaltung bei. Wenn die Lehrkräfte gesund bleiben und unterrichten können, muss keine Vertretung organisiert werden. Das sind komplexe Zusammenhänge, auf die sich das Pool-Modell auswirkt.

Die Quantität allein entscheidet jedoch noch nicht über eine positive Wirkung. Mehr personelle Ressourcen klingen zunächst gut. Der Einsatz muss aber gut organisiert und koordiniert werden, damit eine Verbesserung der Bildungsqualität erreicht werden kann. Da probieren sich die Schulen aus und wir merken, dass damit auch die Veränderung einer Kooperationskultur verbunden ist, die gesteuert und begleitet werden muss.

Sie haben die positiven Wirkungen im Hinblick auf die multiprofessionelle Kooperation hervorgehoben, Frau Noll. Wie unterstützt das Schulamt die Kooperation?

Schulen für gemeinsames Lernen, zu denen auch die drei Projektschulen gehören, können Fortbildung und Beratung aus dem Beratungs- und Unterstützungssystem für Schulen (BUSS) nutzen. Kooperation und Teamarbeit können als Fortbildungsthemen gewählt werden. Die Umstellung auf die Pool-Lösung ist mit Beobachtung, Analyse und Neufestlegung verbunden – das braucht Zeit für Gespräche. Die Flexibilität ist Potenzial und bedeutet gleichzeitig Verantwortung für den effektiven Ressourceneinsatz. Diesen Standard entwickeln wir und beraten die Schulen dabei. Mein Anliegen ist dabei, die Ressourcen so zu nutzen, dass Beratungszeit innerhalb des Schulbetriebes organisiert wird, damit sie möglichst nicht als additiv erlebt wird. Bei den Lehrkräften braucht es ein Verständnis dafür, dass Beratungszeit Teil ihrer Vor- und Nachbereitungszeit ist, die auch in der Schule erbracht werden kann.

Oft sind wir mit den Schulträgern im Gespräch und tauschen uns darüber aus, wie bei baulichen Änderungen oder Neubauten Beratungsräume und Arbeitsplätze für Lehrkräfte eingeplant werden können. Es ist leichter, eine Beratungszeit zu finden, wenn Lehrkräfte in der Schule Unterrichtsvorbereitung und Beratungszeit effektiv für sich organisieren können und schnell einen geeigneten Raum dafür finden.

Welche Rahmenbedingungen gewährt das Schulamt in dem Modellprojekt?

Die Ressourcen, die eine Schule aus der Pool-Zuweisung des Schulamtes erhält, fließen zusammen in einen Pool mit den Ressourcen, die der Landkreis für Eingliederungshilfen bewilligt hat. Das ist an jeder Schule etwas anders. Den entscheidenden Schritt ist hier der Landkreis gegangen, in dem er einen Weg für die Erbringung von Teilhabeleistungen als Pool gefunden hat.

Für die Verteilung der Ressourcen an den Schulen sind die Schulleiter/innen verantwortlich. Wir haben den Schulleiterinnen und Schulleitern empfohlen, dem Modellprojekt eine gewisse Priorität einzuräumen und nach Möglichkeit z. B. Zeit aus dem Pool für fachliche Beratung und Koordinierung zur Verfügung zu stellen. Das können auch koordinierende Lehrkräfte im gemeinsamen Lernen übernehmen, für die eine Stunde bereitgestellt werden kann. Aus dem Pool für besondere Gründe, der beim Schulamt als Reserve verbleibt, habe ich auch je eine Stunde pro Schule für Koordinierungsaufgaben zur Verfügung gestellt. Es handelt sich um grundlegende Aufgaben für das gemeinsame Handeln in der Schule, die mit Zeitaufwand verbunden sind. Es ist wichtig, das anzuerkennen. Sonst wird die Aufgabe als additiv empfunden und das Belastungserleben eher erhöht. Den Freiraum für den Umgang mit den Ressourcen haben die Schulleiter/innen im Rahmen des schulischen Förderkonzeptes.

Es scheint ein Teil des Entwicklungsprozesses zu sein, Erfahrungen mit dem Ressourceneinsatz zu machen. Eine Ausgewogenheit zu finden in Bezug auf Zeiten, die am Kind geleistet werden und Zeiten für Koordinierung, Fallbesprechungen oder Einsatzplanung. Beschreiben Sie kurz die Zusammenarbeit mit dem Landkreis bezüglich der Bedarfsermittlung für die Leistungen zur Eingliederungshilfe.

Der Landkreis analysiert die Inanspruchnahme in einem Schuljahr bei den beteiligten Schulen und kennt die Anzahl der Kinder, für die eine Schulassistenz bewilligt war. Berücksichtigung findet auch der Sozialstatus der Schulen, der im Rahmen der Schulentwicklungsplanung erhoben wird, um Entwicklungstendenzen und Steuerungsbedarf einschätzen zu können. Auf dieser Grundlage unterbreitet der Landkreis einen Vorschlag für Ressourcen, der hauptsächlich mit dem freien Träger der Jugendhilfe, der die Leistungen umsetzt, abgesprochen wird. Mit der Schulleitung erfolgt ebenfalls eine Abstimmung. Die Schule kann aus ihrer Sicht dazu eine Einschätzung abgeben und noch nicht berücksichtigte, vorhandene Ressourcen oder Bedarfe mitteilen. Diese Angleichung ist ein wichtiger Punkt beim verantwortlichen Umgang mit den Ressourcen. Sie zielt darauf ab, Ressourcen nicht nach dem Gießkannenprinzip zu verteilen und einzusetzen. Durch den Landkreis sind in einer „Leistungs-, Prüfungs- und Vergütungsvereinbarung sowie Hilfen zur angemessenen Schulbildung im Rahmen der Verantwortungsgemeinschaft (Pool-Lösung)“ Eckpunkte festgelegt, in denen auch die Konzeptidee und das Leitbild beschrieben sind. Aus meiner Sicht beschreibt der Begriff „Verantwortungsgemeinschaft“ in besonderer Weise den Anspruch und die Haltung aller Beteiligten, die in gemeinsamer Verantwortung nach Möglichkeiten suchen, Ressourcen vernetzter zu bündeln, um die Wirkung für das einzelne Kind zu erhöhen.

”

In der Verfügbarkeit eines verlässlichen personellen und materiellen Rahmens liegt ein großes Wirksamkeitspotential für alle Beteiligten ...

Dann ist Einzelfallhilfe nicht immer die richtige Antwort? Es können auch andere Unterstützungsformen notwendig sein?

Ja, wir müssen genau schauen, was konkret gebraucht wird für das einzelne Kind, und das bereits vorhandene Setting von Fördermöglichkeiten berücksichtigen. Das ist, so finde ich, eine große Herausforderung und Verantwortung. Es ist wichtig, dass Schulen und Unterstützungssysteme gemeinsam den Bedarf an Hilfeleistungen planen, um sie passgenau einsetzen zu können. Das ist auch ein qualitativer Aspekt. So kann ein Qualitätskreislauf entstehen, der für alle beteiligten Institutionen und Organisationen gilt.

Eine Frage, die nach Erfahrungen der Kooperationsstelle häufig von Lehrkräften, aber auch Eltern gestellt wird, ist die Frage nach der Qualifikation des sonstigen pädagogischen Personals, welches zunehmend in Schulen zum Einsatz kommt und beim Schulamt angestellt ist. Welche Anforderungen richtet das Schulamt an die Bewerber/innen? Worauf achten Sie bei der Einstellung?

Voraussetzung für die Einstellung beim Staatlichen Schulamt ist eine pädagogische Ausbildung. Das können z. B. Erzieher/innen oder Heilpädagoginnen und Heilpädagogen sein. Bei den Bewerbungsgesprächen achten die Schulleiter/innen auf eine empathische, ressourcenorientierte pädagogische Haltung und die Identifikation mit der Rolle, die ausgefüllt werden soll. Reflektionsvermögen, ein gutes Gespür für die Arbeit mit Kindern, Teamfähigkeit und Kommunikationskompetenz werden gebraucht. Wenn Expertenwissen auf einem bestimmten Gebiet dazu kommt, haben wir den perfekten Bewerber oder die perfekte Bewerberin.

Was sind die bisherigen Erfahrungen aus der Sicht des Schulamtes?

In den ersten Auswertungsberatungen brachten die Schulleiter/innen ganz deutlich zum Ausdruck, dass sich die Bedingungen für die individuelle Förderung der Kinder verbessert haben und die Teamarbeit bereichert werden konnte.

Ganz wichtig war auch die gewachsene Flexibilität der Schulen beim Einsatz der Fachkräfte. Sie konnten zielführender auf aktuelle Bedarfe von Kindern reagieren. Das ganze System ist einfacher und flexibler. Für die Schulen ist es enorm von Bedeutung, die Hilfeleistungen gut in schulische Abläufe einordnen zu können. Das gelingt hier.

Zum Tragen kommt auch eine stärkere Identifikation der Fachkräfte mit der Schule, ihrem nun ganzjährigen Arbeitsort. Da die Schulassistenten und -assistentinnen verlässlich und kontinuierlich zur Verfügung stehen, führt das zur besseren Akzeptanz bei den Lehrkräften, sodass die Basis zur Integration ins Kollegium geschaffen wird. Die Berufsgruppen sind sich nähergekommen - sie können das jeweils andere Wissen und Können einschätzen, wertschätzen und profitieren davon.

In der Verfügbarkeit eines verlässlichen personellen und materiellen Rahmens liegt ein großes Wirksamkeitspotential für alle Beteiligten – die Kinder, die Fachkräfte, die Lehrkräfte, die Eltern und die Schulleitung.

Was hat sich aus Ihrer Sicht im Modellprojekt bewährt?

Die Verlässlichkeit der personellen und materiellen Ausstattung hat sich bewährt. Die Unsicherheit, ob als notwendig betrachtete Hilfeleistungen kommen und wann sie verfügbar sind, haben wir überwunden. Daraus entstehen Vertrauen und eine Berechenbarkeit bei der Aufgabenverteilung zwischen den Lehrkräften und assistierenden Fachkräften.

Für Lehrkräfte war es teilweise ungewohnt, mit einer zweiten Person im Unterricht zusammenzuarbeiten und gemeinsame Ziele zu haben.

Den meisten Menschen ist Teamarbeit ein Bedürfnis, dem wir im Modellprojekt auch für die Lehrkräfte zunehmend gerecht werden können. Weg vom Einzelkämpfertum, hin zur Teamarbeit – Lehrer/innen haben es schätzen gelernt, im Team arbeiten zu können und die Erfahrung gemacht, dass dadurch Ressourcen freigesetzt werden, die allen Beteiligten zu Gute kommen. Inzwischen können wir sagen, dass die Fach-

kräfte aus verschiedenen Berufsgruppen auf Augenhöhe miteinander kooperieren.

Für Schulleiter/innen und Lehrkräfte ist es wichtig zu wissen, dass sie bei der oft herausfordernden Bildungs- und Erziehungsarbeit durch uns als Schulaufsicht und den Landkreis als Leistungsträger Unterstützung bekommen. Dass der Kampf um Ressourcen für Schulassistenten überwunden ist, ist schon ein großer Effekt.

Der Komplexität und den vielen Anforderungen, die Schulen heute zu bewältigen haben, können wir mit der Pool-Lösung besser begegnen.

”

Inzwischen können wir sagen, dass die Fachkräfte aus verschiedenen Berufsgruppen auf Augenhöhe miteinander kooperieren.

Welchen Entwicklungsbedarf sehen Sie im Modellprojekt?

Den Entwicklungsbedarf sehe ich in der gründlichen Analyse des Unterstützungsbedarf und der Auswahl von passgenauen Interventionsleistungen. Hier brauchen wir noch mehr zielgerichteten Dialog zwischen

den Fachkräften. Was gelingt wodurch? Lücken und Grenzen in der Arbeit erkennen und überlegen, wie sie gefüllt werden können. Brauchen wir in einem Fall individuelle Förderung oder eher Sozialarbeit? Dafür müssen durchgängig Strukturen geschaffen und Verantwortlichkeiten festgelegt werden.

Nach einer Zeit der Einführung sollten wir das Modellprojekt extern evaluieren lassen, auch im Hinblick auf Qualitätsentwicklung und die weitere Professionalisierung. So können Wirkungen, Effekte und Anpassungsbedarf belegt und das Modell auf andere Regionen übertragen werden.



*Dass der Kampf um Ressourcen
überwunden ist,
ist schon ein großer Effekt.*

ZUSAMMENSETZUNG DER „AG KOOPERATION SCHULE–JUGENDHILFE IM LANDKREIS POTSDAM-MITTELMARK“

Ständige Mitglieder sind:

VON LANDKREISSEITE:

- Leiter/in des Fachdienstes Kinder, Jugend und Familie
- Vertreter/in des Fachdienstes Strategisches und operatives Sozialcontrolling, zuständig für Schulentwicklungsplanung

VON SEITEN DER SCHULAUF SICHT:

- Schulräte und -rätinnen des StSchA Brandenburg an der Havel (zuständig für Grundschulen, Förderschulen und weiterführende Schulen im Landkreis PM)

DARÜBER HINAUS:

- Geschäftsführer/in JOB e.V. (freier Träger der Jugendhilfe und Mitglied im Jugendhilfeausschuss des Landkreises)
- Schulleiter/innen einer Grundschule und einer weiterführenden Schule (stellvertretend für die Ebene Schulleitungen)

MODERATION: Landeskooperationsstelle Schule – Jugendhilfe / kobra.net

Folgende Fachkräfte erhalten die Einladungen, Protokolle und andere Materialien der AG, sind aber keine ständigen AG-Mitglieder. Sie nehmen teil, wenn Themen ihres Arbeitsbereiches berührt sind:

- Teamleiter/in Hilfen zur Erziehung im Fachdienst Kinder, Jugend und Familie
- Kita-Praxisberater/in im Fachdienst Kinder, Jugend und Familie
- Teamleiter/in Pflegekinderdienst, Fachberatung Kita, Familienbildung und tangierende Aufgaben des Fachdienstes Kinder, Jugend und Familie
- Teamleiter/in Jugendförderung im Fachdienst Kinder, Jugend und Familie
- Kinderschutzfachkraft und Koordinator/in Frühe Hilfen im Fachdienst Kinder, Jugend und Familie)

Wenn andere Schulämter das Modell übernehmen wollen, welche Schritte sind dann erforderlich?

In Potsdam-Mittelmark haben wir den großen Vorteil, dass es mit der Arbeitsgruppe „Kooperation Schule–Jugendhilfe“ seit vielen Jahren regelmäßige Kooperationskontakte gibt, die von großer personeller Kontinuität geprägt sind. Neue innovative und wirksame Lösungen im Bildungsbereich zu entwickeln und auf den Weg zu bringen, ist Ziel der Arbeitsgruppe. Wir haben gemeinsam die Erfahrung einer vertrauensvollen und verlässlichen Zusammenarbeit gemacht, die auf gegenseitiger Akzeptanz von Möglichkeiten, Grenzen und gemeinsam wahrgenommener Verantwortung beruht. Dann gibt es einen Vertrauensvorschuss für so ein neues Projekt.

Das ist eine Haltung, die sich entwickelt hat und gelebt werden muss. Die gemeinsame Suche nach Lösungen sollte dabei im Vordergrund stehen und nicht die Abgrenzung. Auf der Steuerebene werden dafür Strukturen und Formen für die regelmäßige, systemübergreifende Kooperation gebraucht.

Wir kümmern uns um die gleichen jungen Menschen. Deshalb ist es uns ein Anliegen, gemeinsam Wege zu finden, wie unsere Leistungen und die Aufgaben für die Kinder und Familien in der Region so gestaltet werden, dass Ressourcen gebündelt werden, in Form von verbindlichen Kooperationen, damit sie noch besser beim einzelnen Kind ankommen.

Was ist aus Ihrer Sicht notwendig, damit die vollständige und gleichberechtigte Teilhabe von Kindern und Jugendlichen am Leben und in der Gesellschaft im Land Brandenburg vorangebracht wird?

Ich denke, dass jedem jungen Menschen Achtung und Würde zuteilwerden muss. Kinder haben ein Recht darauf, so sein zu können, wie sie sind. Wir müssen noch mehr lernen, Kinder in ihrer Individualität anzunehmen, wertzuschätzen und zu akzeptieren. Wir müssen Kinder und Erwachsene darin stärken, eine Haltung auszubilden, die den Blick auf die Potenziale von Menschen richtet. Wo nötig, brauchen wir verlässliche Unterstützungssysteme. Je jünger die Kinder sind, umso mehr Stabilität wird gebraucht, damit sie wachsen können.

Vielen Dank Frau Noll.

Heike Noll,
Schulrätin für Grund- und
Förderschulen,
Staatliches Schulamt
Brandenburg an der Havel



Die Pool-Lösung aus der Perspektive des Landkreises Potsdam-Mittelmark als Rehabilitationsträger



Eltern, Lehrkräfte sowie Schulassistenten und -assistentinnen wünschen sich für Kinder mit (temporärem) Förderbedarf einen einfachen und unkomplizierten Zugang zu Hilfe- und Unterstützungsleistungen in der Schule. Dieser Wunsch ist nicht einfach zu erfüllen. In dem hoch ausdifferenzierten Sozialleistungssystem in Deutschland gibt es eine Vielzahl von Hilfen auf Antrag und auf der Grundlage eines festgestellten individuellen Bedarfs. Solche Leistungen kommen aus verschiedenen Systemen mit jeweils eigenen Rechtsvorschriften und Verfahren zur Bedarfsfeststellung, Gewährung und Umsetzung. Dennoch ist es möglich, Leistungen aus mehreren Systemen zu bündeln und im Rahmen einer Verantwortungsgemeinschaft umzusetzen. In dem schriftlich geführten Interview zeigt Carsten Troitsch, Teamleiter Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche im Fachdienst Soziales und Wohnen des Landkreises Potsdam-Mittelmark, die Perspektive des Rehabilitationsträgers auf.

Würden Sie zunächst bitte die Grundzüge des Modells für die Leser/innen beschreiben, Herr Troitsch?

Wir wollen allen Kindern und Jugendlichen in ihrer Verschiedenheit die Teilhabe an Bildung, und zwar in allen Schulformen und Klassenstufen, ermöglichen. Derzeit ist die Situation heterogen und es fehlt vielerorts an einem inklusiv-pädagogischen Gesamtsystem. In einem inklusiven Bildungssystem entwickelt sich Schule zu einem multiprofessionellen Bildungsort, an dem Kinder und Jugendliche mit ihren unterschiedlichen Potentialen und individuellen Bedarfen eine Struktur zur Teilhabe an Bildung vorfinden und in der die verschiedenen Partner auf Augenhöhe zusammenarbeiten.

Um die während dieses Entwicklungsprozesses noch existierenden Defizite auszugleichen, wird derzeit überwiegend auf die von der Eingliederungshilfe finanzierten Schulbegleitungen zurückgegriffen. Auf Grundlage des individuellen Unterstützungsbedarfs wird so versucht, die Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung gleichermaßen in Regel- und Förderschulen sicherzustellen.

Schulbegleitung ist ein wichtiger Baustein auf dem Weg zu einer inklusiven Schule. Aus diesem Grund muss die Schulbegleitung zu einer qualifizierten Schulassistenz in den Formen systemische Assistenz und persönliche Assis-

tenz zur schulischen Teilhabe weiterentwickelt werden und so in der inklusiven Schule ihren Beitrag leisten. Dabei müssen Regeleinrichtungen als inklusive Lern- und Lebensorte gestärkt und qualitativ weiterentwickelt werden. In diesem Prozess bedarf es unterstützender Instrumente, wie der Eingliederungshilfe, als Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung. Davon erfasst ist auch die bisherige Form der Schulbegleitung für Kinder und Jugendliche mit (drohender) Behinderung. Sie soll ihnen den Besuch der Schule sowie die volle und wirksame Teilhabe/Partizipation an Bildung ermöglichen.

Bei dieser Pool-Lösung werden sämtliche individuell zur Verfügung gestellten Einzelfallhilfen⁹ (für Hilfeberechtigten) sowie Zuweisungen von sonstigem pädagogischen Personal (vom staatlichen Schulamt) schuljahresbezogen zusammengefasst und der Schule als Ressource (Schulassistenzen) zur Verfügung gestellt.

Ein wichtiges Element dieser Pool-Lösung ist es, die Ressourcen in der Schule zu organisieren und das eingesetzte Personal zielgerichtet zu koordinieren. Dies geschieht unter Berücksichtigung der Bedarfe der Schüler/innen und der Gegebenheiten der Schule. Dabei geht es um die Absprache von Rollen, Aufgaben

Bei dieser Pool-Lösung werden sämtliche individuell zur Verfügung gestellten Einzelfallhilfen ... sowie Zuweisungen von sonstigem pädagogischen Personal (vom Staatlichen Schulamt) schuljahresbezogen zusammengefasst und der Schule als Ressource (Schulassistenzen) zur Verfügung gestellt.



⁹ Eingliederungshilfen gemäß den §§ 35a SGB VIII und 53 ff SGB XII (ab 2020 gemäß BTHG).

und Zuständigkeiten mit allen Akteuren sowie um die konkrete Gestaltung und die Implementierung der Leistung.

Was hat Sie veranlasst, dieses Modell zu entwickeln? Wie ist das Modellprojekt entstanden?

Der Landkreis hat jährlich steigende Fallzahlen im Bereich der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche zu verzeichnen. Weiterhin stellten wir fest, dass die aktuellen Unterstützungsmaßnahmen nicht zu dem gewünschten Erfolg führen. Dies hängt in erster Linie mit den bisherigen konzeptionellen Rahmenbedingungen zusammen. Aus Sicht des Kindes ist der Einsatz einer Schulassistenz oft stigmatisierend. Neben einer Reihe von organisatorischen Problemen besteht oftmals das Problem, dass die Kinder dadurch ausgegrenzt und bei der Verselbständigung behindert werden. Die Gewährleistung inklusiver Bildung ist abhängig von der Möglichkeit und der Ausgestaltung von Fortbildungen sowie der Haltung der Lehrkräfte. Die Arbeit wird zudem erschwert durch eine fehlende oder mangelhafte Auftragsklärung und Aufgabenabgrenzung insbesondere an der Schnittstelle zwischen Schule und Eingliederungshilfe. Es besteht die Gefahr, dass Kinder mit Förderbedarf mitsamt Schulassistenz ein geduldetes Randdasein führen; mitunter wird die Schulassistenz aber auch als Ersatz für fehlende Lehrkräfte und Betreuungskräfte eingesetzt. Mangels einer klar definierten Rolle der Schulassistenz im Dienstgefüge kann die Anwesenheit mehrerer erwachsener Personen im Klassenraum als problematisch empfunden werden.

Schulassistenzen hatten in den bisherigen konzeptionellen Ansätzen keine klaren Rollen- und Aufgabenprofile. Zudem fehlten standardisierte Anforderungen an ihre Qualifizierung. Dadurch leidet vor allem ihre perspektivisch gleichberechtigte Einbindung und Zusammenarbeit in Schulteams. Entsprechend oft fehlt ein positives, professionelles Selbstverständnis. Hinzu kommt, dass die Verträge meist befristet und ihre Leistungen nicht adäquat vergütet sind. Dem stehen hohe Anforderungen und diffuse, widerstreitende Erwartungen von Seiten des Kindes, der Eltern, der Schule und des Leistungserbringers gegenüber. Wegen der hohen Identifikation der Schulassistenz mit „ihrem“ Kind gelingt es nicht immer, die nötige professionelle Distanz zu wahren. Über das vom Gesetzgeber vorgesehene prospektive Vergütungsverfahren ist es Leistungserbringern¹⁰ oft nur möglich, Schulassistenten und -assistentinnen in unsicheren Arbeitsverhältnissen einzustellen. Die Akquisition geeigneter Mitarbeiter/innen für die Schulassistenz gestaltet sich schwierig, insbesondere auch mangels Planungssicherheit für ihren Einsatz (viele unterschiedliche Arbeitsorte, keine feste Teameinbindung, Weisungs- und Vertretungsprobleme). Der Einfluss auf die Ausgestaltung

der Schulassistenz war sehr gering. Eigene Qualitätsansprüche sind schwer durchsetzbar. Wegen ungeklärter Rollen und Verantwortlichkeiten wird oftmals der Leistungserbringer zum Moderator zwischen Kind, Eltern, Schule und Schulassistenz.

Welche Ziele verfolgt der Landkreis mit der Umsetzung des Pool-Modells?

Ziel dieses gemeinsamen Arbeitsbündnisses ist es, eine strukturelle und systematische Weiterentwicklung der bisherigen Form der Schulassistenz zu gestalten. Die teilweise exkludierende Maßnahme ist durch eine sogenannte Pool-Modell-Lösung neu zu gestalten.

Weiterhin wird das Ziel verfolgt, den Fallzahlenanstieg im Bereich der Schulassistenz zu stoppen und mit dem veränderten konzeptionellen Ansatz präventiv zu wirken, um im besten Fall den Fall nicht zum Fall werden zu lassen.

Welche Erfahrungen haben Sie bisher mit dem Modellprojekt gemacht?

Durch den neuen konzeptionellen Ansatz mussten die beteiligten Akteure vor Ort zunächst erst einmal ihre Rollen finden. Der Schule fielen in diesem veränderten Konzeptansatz neue koordinierende Tätigkeiten zu.

¹⁰ Das sind freie Träger der Eingliederungshilfe und/oder anerkannte freie Träger der Jugendhilfe

”

... wird das Ziel verfolgt, den Fallzahlenanstieg im Bereich der Schulassistenz zu stoppen und ... präventiv zu wirken, um im besten Fall den Fall nicht zum Fall werden zu lassen.

Sie hat zunächst die neuen Schulassistenzen in die Arbeit der Schule eingeführt und den Unterstützungsbedarf der Schüler/innen aufgezeigt. Weiterhin koordiniert die Schule den Einsatz der Schulassistenzen und organisiert regelmäßige Treffen zur inhaltlichen Ausgestaltung der Hilfen. Somit nimmt die Schule eine besondere Rolle im Rahmen der neuen Konzeption ein. Durch diese Steuerungsfunktion wurde der Entwicklung von zu starken Abhängigkeiten zwischen Schulassistenten und Schülern und Schülerinnen entgegen gewirkt. Ferner ergibt sich hieraus eine bessere Grundlage zur Entwicklung von Qualitätsstandards, als dies bei Einzelbetreuungen der Fall ist.

Neben einem effektiven Einsatz von Ressourcen konnte dem Leistungserbringer, der die Teilhabe an schulischer Bildung mit einem infrastrukturellen Angebot in der Schule sicherstellt, mehr Planungssicherheit gegeben werden. Die Pool-Lösung hat die Einstellung und Bindung von qualifizierten (Fach-)Kräften erleichtert sowie die Vertretungsmöglichkeiten in Fällen von Krankheit und anderen Abwesenheiten der Schulassistenzen untereinander deutlich verbessert. Durch die dabei entstehenden Synergieeffekte konnte die Unterstützung für Schüler/innen gezielter und passgenauer eingesetzt werden und es können Schüler/innen auch ohne beschiedenen Hilfebedarf unterstützt werden. Im Sinne von Sozialraumorientierung greifen somit Hilfen, bevor sich die Unterstützungsbedarfe manifestiert haben.

”

Die Schule nimmt koordinierende Aufgaben und eine steuernde Funktion wahr.

Was hat sich bewährt und wo sehen Sie Entwicklungsbedarf beim Modell?

Eine erste Erkenntnis ist, dass die Schule für ihre koordinierende Tätigkeit eine klare Verantwortung beim Schulpersonal festlegen muss und diese mit entsprechenden Zeitressourcen ausstattet. Hier liegt nach meiner Einschätzung der Schlüssel zum Erfolg. Nur wenn die Schule den Einsatz vor Ort steuert und koordiniert, kann die Pool-Lösung zum Erfolg werden. Weiterhin schärft sich das Aufgabenprofil der Schule und die Anforderungen werden konkreter. Die Leistungsvereinbarung muss hier entsprechend ergänzt werden. Ferner stellt sich bei den beteiligten Akteuren eine höhere Zufriedenheit bei der Aufgabenerfüllung ein. Dies hängt vor allem damit zusammen, dass alle Akteure jetzt ein klares gemeinsames Ziel verfolgen.

Können Sie schon etwas dazu sagen, in welchem Umfang die Zielsetzungen erreicht werden konnten?

Die Zielerreichung ist auf einem guten Weg. Aufgrund des noch kurzen Betrachtungszeitraums lassen sich natürlich nur erste Tendenzen aufzeigen. Die Hilfeform der Schulassistenten befindet sich inzwischen in einem schulkulturellen Wandel. Die Etablierung integrativer Strukturen und Praktiken durch schulorganisatorische sowie personelle Veränderungen hat begonnen.

Schulassistenten wird in diesem Verständnis als förderliche Weiterentwicklung der Schule angesehen, die allen Kindern zu Gute kommt. Die Wertschätzung von Verschiedenheit bzw. Diversität nimmt damit einen höheren Stellenwert ein.

Somit leitet dieses Konzept einen pädagogischen Paradigmenwechsel ein. Der Blick auf die Schüler/innen hat sich verändert. Unter Berücksichtigung der Verschiedenheit entwickelt sich die Schule zu einer wertschätzenden Gemeinschaft und die Qualität und Effektivität der Pädagogik verbessern sich.

”

Nur wenn die Schule den Einsatz vor Ort steuert und koordiniert, kann die Pool-Lösung zum Erfolg werden.

Eine Befürchtung, die die Kooperationsstelle inklusives Aufwachsen manchmal von betroffenen Eltern oder von Pädagoginnen und Pädagogen hört, ist, dass mit Pool-Lösungen individualrechtliche Ansprüche unterlaufen werden und gespart werden soll. Ist das Pool-Modell eigentlich ein Sparmodell? Wie wird der bestehende individualrechtliche Anspruch auf Eingliederungshilfe in diesem Modell gewahrt?

Das Pool-Modell hat viele Vorteile, vor allem für die Schüler/innen sowie für das Helfersystem. Es entstehen Synergieeffekte, sodass die Unterstützung für Schüler/innen gezielter und passgenauer eingesetzt werden kann. Zu beachten ist, dass der Verweis der Hilfeberechtigten auf ein vorhandenes Pool-Modell nur solange zulässig ist, wie dieses den jeweiligen individuellen Bedarfslagen tatsächlich vollumfänglich gerecht wird. Besteht über die infrastrukturelle Hilfe hinaus weitergehender Unterstützungsbedarf, ist dieser durch Gewährung von Individualhilfen auf Grundlage des individuellen Rechtsanspruchs zu decken.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass das Pool-Modell kein Sparmodell ist. Vielmehr werden die zur Verfügung gestellten Ressourcen optimiert und zielführend eingesetzt.

”

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass das Pool-Modell kein Sparmodell ist. Vielmehr werden die zur Verfügung gestellten Ressourcen optimiert und zielführend eingesetzt.

Welche Herausforderungen sehen Sie bei der Umsetzung des Pool-Modell-Ansatzes?

Schulassistenten sind ein wichtiger Baustein auf dem Weg zu einer inklusiven Schule, der jedoch nicht als Ausfallbürge für systemische Defizite herhalten kann. Vielmehr müssen die Unterstützungsleistungen zu qualifizierten Leistungen zur Teilhabe an Bildung, Erziehung und Betreuung weiterentwickelt werden und so in der inklusiven Schule fester Bestandteil werden.

Im Zuge des Ausbaus eines inklusiven Bildungssystems ist nicht auszuschließen, dass die Nachfrage nach Schulassistenten weiter zunimmt, was nach derzeitigem Finanzierungsmodell weitere Kostenanstiege für die Kinder- und Jugendhilfe und Eingliederungshilfe bedeuten würde. Gründe dafür könnten sein, dass neue Leistungsansprüche bekannt bzw. erkannt werden.

Eine konsequent sozialräumliche, auf die vorhandenen Ressourcen aufbauende Gesamtplanung ist deshalb erforderlich. Sozialräumliche Ressourcen müssen zukünftig besser koordiniert und eingesetzt werden, um sie für die Entwicklung eines inklusiven Bildungssystems zu nutzen.

Wenn andere Landkreise das Modell übernehmen wollen, welche Schritte sind dann notwendig und was ist dabei hilfreich?

Kommunikation ist das Wesentliche. Man sollte jene, die das Konzept später umsetzen sollen, unbedingt rechtzeitig mit ins Boot holen und sie wenn möglich auch mitgestalten lassen. Dies erhöht nicht nur die Akzeptanz, sondern auch die Chance, dass die Umsetzung passiert und ein Erfolg wird. Man sollte mit klaren Kernbotschaften arbeiten und sich überlegen, was die wichtigste Aussage ist. Daraus leitet man dann entsprechende Umsetzungsschritte ab. Dabei ist viel Kreativität gefordert. Das Konzept muss ggf. an andere Rahmenbedingungen angepasst werden. Hier ist es wichtig, den Ideen freien Lauf zu lassen.

”

Kommunikation ist das Wesentliche.

Inwieweit hat die in Ihrem Landkreis bestehende Arbeitsgruppe „Kooperation Schule–Jugendhilfe“, in der Akteure aus den Systemen Schule, Jugendhilfe und Soziales kontinuierlich zusammenarbeiten, zur Entstehung des Modellprojektes beigetragen?

Natürlich trägt der fachliche Austausch im Rahmen von Arbeitsgruppen zu neuen fachlichen Sichtweisen bei. Das Modellprojekt wurde im Hinblick auf unterschiedliche Modelle, die es im Bundesgebiet gibt, entwickelt und in die Praxis umgesetzt.

Was ist aus Ihrer Sicht notwendig, um die vollständige und gleichberechtigte Teilhabe von Kindern und Jugendlichen am Leben und in der Gesellschaft im Land Brandenburg weiter voranzubringen?

Die Schule prägt den Zusammenhalt unserer Gesellschaft in besonderem Maß. In der Schulzeit kommen junge Menschen mit einer Vielzahl von Gleichaltrigen zusammen, die hinsichtlich ihrer Herkunft, Neigungen,

Fähigkeiten etc. völlig unterschiedlich sind. Das gilt insbesondere für die Grundschulzeit, aber auch für die weiterführenden Schulen, die immer heterogener werden und zunehmend auf ein längeres gemeinsames Lernen setzen. Diese Gemeinsamkeit zu erleben ist Voraussetzung dafür, dass Kinder und Jugendliche als Heranwachsende Verschiedenheit kennen-, akzeptieren und wertschätzen lernen.

Das Bewusstsein für die Notwendigkeit und die Möglichkeiten eines inklusiven gesellschaftlichen Konzepts kann in Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft nicht vorausgesetzt werden. Hier – wie in der gesamten Gesellschaft – werden überzeugende Wandlungs- und Entwicklungsimpulse benötigt: Diese Impulse für eine neue Kultur inklusiven Denkens und Handelns fördert der Landkreis Potsdam-Mittelmark durch die gezielte Maßnahme im Rahmen des Pool-Modells.

Natürlich sind auch besondere personelle und sächliche Rahmenbedingungen notwendig und Garant dafür, dass Inklusion gelingen kann.

Vielen Dank Herr Troitsch.

”

Sozialräumliche Ressourcen müssen zukünftig besser koordiniert und eingesetzt werden, um sie für die Entwicklung eines inklusiven Bildungssystems zu nutzen.





Bei der Arbeitszufriedenheit sind wir mit der Pool-Lösung ein großes Stück weiter gekommen

Auch solche Effekte bringt die Pool-Lösung im Landkreis Potsdam-Mittelmark hervor. Sie haben Auswirkung auf eine qualitätsvolle und zielführende Gestaltung von Schulassistenz. Aus ihrer Perspektive als Leistungserbringerin gibt Anne Barnack interessante Einblicke in die Entwicklung und Umsetzung des Modellprojektes. Als Geschäftsführerin der Pusteblyume gGmbH hat sie das Modellprojekt mitentwickelt und begleitet es.

Frau Barnack, die Pusteblyume gGmbH setzt seit dem Schuljahr 2017/18 im Landkreis Potsdam-Mittelmark Schulassistenz im Rahmen eines regionalen Modellprojektes um. Weshalb haben Sie sich entschlossen, an der Entwicklung dieses Modells mitzuwirken?

Mit der bisherigen Umsetzung der Schulassistenz als „Eins-zu-eins-Betreuung“ stießen wir als Träger immer wieder an Grenzen. Deshalb kamen wir mit dem Landkreis ins Gespräch, wie wir die Hilfen optimaler aufstellen können. Ein Beispiel: Wenn eine Mitarbeiterin kurzfristig von den Eltern erfuhr, dass das Kind während der Unterrichtszeit einen Termin im SPZ (Sozialpädiatrisches Zentrum) hat, dann bedeutete das für die betreffende Mitarbeiterin eine Ausfallzeit. Sie war nur dem einen Kind zugeordnet und durfte nicht in der Schule tätig sein, wenn sie in der gleichen Schule kein weiteres Kind zu betreuen hatte. Konnten wir die Kollegin so kurzfristig nicht zu einem anderen Klienten schicken, bedeutete das auch Verdienstaustausch. Wir wollen natürlich den Hilferahmen für Kind und Mitarbeiter/in möglichst optimal aufstellen.

Die bislang vorherrschenden Eins-zu-eins-Situationen begünstigen auch eine gewisse Abhängigkeit der Kinder von den sie betreuenden Schulassistentinnen und -assistenten. Das ist pädagogisch nicht sinnvoll. Ein anderes Thema: Manche Eltern erwarten, dass die Schulassistentin bzw. der Schulassistent ihr Kind so unterstützt, dass es gute Noten nach Hause bringt. Das ist aber nicht der Auftrag der Schulassistenz. Wenn die Mitarbeiter/innen nicht nur für ein Kind da sind, sondern auch in der Klasse unterstützende Aufgaben übernehmen können, dann relativiert sich dieser Anspruch auch etwas.

Im gegenseitigen Austauschprozess ist das Modell der Pool-Lösung für Potsdam-Mittelmark entstanden.

Welche Ziele verbinden Sie als Träger mit der Umsetzung der Pool-Lösung?

Die Zufriedenheit der Mitarbeiter/innen ist uns sehr wichtig. In einer Zeit mit wachsendem Fachkräftemangel müssen und möchten wir den Mitarbeiter/innen sehr gute Arbeitsbedingungen bieten. Dazu gehört auch die Zusammenarbeit auf Augenhöhe. Die in der Schulassistenz eingesetzten Mitarbeiter/innen sind in der Schule in ein Team integriert und können z. B. an Klassenkonferenzen teilnehmen. Sie werden als kompetente Ansprechpartner/innen für die Klienten und die Lehrkräfte wahrgenommen.

Das war in der Vergangenheit nicht so. Den Schulassistentinnen und -assistenten wurde die Kompetenz teilweise von Lehrkräften oder Sonderpädagoginnen und -pädagogen abgesprochen. Die fehlende Möglichkeit, an gemeinsamen Besprechungen teilzunehmen, trug dazu bei.

Auf der anderen Seite gibt es einen finanziellen Aspekt für die Mitarbeiter/innen. Die Schulassistentinnen und -assistenten sind an der Schule für eine bestimmte Stundenanzahl geplant. Wenn der oder die Bezugsklient/in nicht anwesend ist, haben wir jetzt die Möglichkeit, Mitarbeiter/innen z. B. in der Parallelklasse einzusetzen. Dadurch entstehen keine Ausfälle mehr. Die wesentlich größere Sicherheit für die Mitarbeiter/innen, die bessere Planbarkeit für uns als Träger, sind ganz klar auch Ziele, die wir mit der Pool-Lösung verfolgen.

Auf dieser Grundlage sind wir ganz anders mit den Schulen im Gespräch darüber, wie wir die Hilfen für die Kinder am besten umsetzen können. Bisher wurde es so gehandhabt, dass, wenn ein Kind einen Bedarf ausschließlich in den Pausen hatte, aus Praktikabilität trotzdem Stunden für den Unterricht dazwischen be-

”

Im Resultat können wir Hilfen optimaler und zielführender gestalten.

willigt wurden. Das Kind bekam Begleitung im Unterricht, die es nicht benötigte. Der Landkreis finanzierte zwangsläufig mehrere Stunden am Tag individuelle Schulassistenten, an denen kein Bedarf bestand. Das waren unbefriedigende Situationen für alle Beteiligten. Wir merkten, dass die personelle Ressource viel optimaler genutzt werden könnte, wenn sie auch anderen Kindern zuteilwerden kann.

Inwieweit konnten die Ziele erreicht werden?

Grundsätzlich haben wir sehr positive Rückmeldungen von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bekommen, besonders zu dem Gefühl, im Team agieren zu können. Sie fühlen sich deutlich besser im Team angenommen und erfahren mehr Wertschätzung. Es wird definitiv stärker auf Augenhöhe zusammengearbeitet. Die Schulassistenten werden stärker mit eingebunden. Beim Thema „Mitarbeiterzufriedenheit“ sind wir mit der Pool-Lösung ein großes Stück weiter gekommen.

Auch zwischen den Schulassistenten und -assistentinnen gibt es untereinander mehr Austausch und eine andere Dynamik ist entstanden. Der Personaleinsatz vor Ort in der Schule wird flexibel gehandhabt. Es gab z. B. Situationen, in denen nach einem kurzen Austausch in der Pause auch zwei Mitarbeiter/innen in die Klasse gingen, weil es nötig war. Vertretungssituationen der Schulassistenten untereinander können im Zuge der Pool-Lösung deutlich besser gelöst werden. Wenn Mitarbeiter/innen ausfallen, kann jemand anderes unkompliziert einspringen.

Als Träger konnten wir einen festen Personalstamm bilden. Durch das Modellprojekt können wir die wertvolle und zunehmend knapper werdende Ressource Personal optimaler nutzen. Im Resultat können wir Hilfen optimaler und zielführender gestalten.

Das Modellprojekt wird an drei Grundschulen im Landkreis umgesetzt, der Grundschule „Geschwister Scholl“ in Bad Belzig, an der Anne-Frank-Grundschule und der Ernst-von-Stubenrauch-Grundschule, beide in Teltow.

Wie gehen Sie mit den Personalressourcen um?

In einem Fall erhielten wir von einer Mitarbeiterin die Information, dass der Bezugsklient stationär aufgenommen wurde. Es war zu klären, wie ihr Einsatz nun geregelt werden sollte. Mit dem Landkreis ist eine feste Planbarkeit für die Mitarbeiter/innen vereinbart. Allerdings braucht der Landkreis eine Grundlage für die Finanzierung. Die Lösung bestand darin, dass es noch für einen weiteren Klienten an der Schule eine Beantragung gab. So konnte die Mitarbeiterin in eine andere Klasse wechseln und weiter an der Schule eingesetzt werden. Die erfahrene Klassenlehrerin stand der Schulassistentin sehr skeptisch gegenüber und brachte das deutlich zum Ausdruck. Im Lernalltag half die Schulassistentin auch anderen Kindern in der Klasse – gab hier mal einen kleinen Impuls oder erklärte eine Aufgabe. Mit dieser Erfahrung erschloss sich der Lehrerin das Potential von Teamarbeit im Unterricht, insbesondere, weil es für viele Lehrer einen Prozess darstellt, sich an die Anwesenheit einer weiteren erwachsenen Person im Unterricht zu gewöhnen. Eines Tages sprach die Lehrerin die Schulassistentin an: „Nach anfänglicher Skepsis habe ich festgestellt, dass deine Hilfe für mich wirklich eine Unterstützung darstellt!“ Das war für uns ein schönes Feedback. Es kommt natürlich viel auf die Mitarbeiter/innen vor Ort an. Durch die Möglichkeit, mehr als das „Bezugskind“ unterstützen zu können, entsteht ganz viel für die Zusammenarbeit, auch was die Akzeptanz betrifft.

Das ist eine beeindruckende Geschichte. Wir wollen jetzt einmal die Elternperspektive betrachten. Es wird ja durchaus kontrovers diskutiert, ob die Schulassistenten als Leistung der Eingliederungshilfe gebündelt umgesetzt werden kann oder sollte und ob eine Individualleistung auch für andere Kinder wirksam werden kann.

”

Es wird definitiv stärker auf Augenhöhe zusammengearbeitet.

”

Beim Thema „Mitarbeiterzufriedenheit“ sind wir mit der Pool-Lösung ein großes Stück weitergekommen.

Eltern haben teilweise die Sorge, dass ihr Kind dann vielleicht nicht ausreichend gefördert wird. Wie besprechen Sie das mit den Eltern und was sind Ihre Erfahrungen dabei?

Im Modell ist vereinbart, dass überwiegend die Schulen die Kommunikation mit den Eltern zu den Fragen der Schulassistenz übernehmen. Die Klassenlehrkräfte informieren die betreffenden Eltern über das Projekt und vermitteln die positive Erwartung, die sie mit der Schulassistenz verbinden. Gute Erfahrungen helfen dabei natürlich. Anfangs fragten Eltern, die das Pool-Projekt skeptisch sahen, nach, inwiefern ihrem Kind der

”

Eines Tages sprach die Lehrerin die Schulassistentin an: „Nach anfänglicher Skepsis habe ich festgestellt, dass deine Hilfe für mich wirklich eine Unterstützung darstellt!“

bewilligte Stundenumfang weiterhin zukommt. In diesen sehr wenigen Ausnahmefällen haben wir argumentiert, dass es nicht zielführend ist, wenn das Kind zu eng begleitet wird.

Wir machen an anderen Schulen immer wieder die Erfahrung, dass Kinder eine Eins-zu-eins-Situation nicht wollen. Diese Kinder können die Schulassistenz dann auch nicht annehmen, weil sie ihrem Bedürfnis nach Selbständigkeit entgegensteht. Im vollumfänglichen Fall begleitet eine Schulassistentin ein Kind bis zu 35 Stunden in der Woche. Dann hat das Kind kaum Freiraum. Vertretung ist in diesem Fall nur schwer zu realisieren. Vertretungsmöglichkeiten sind ohnehin ein wichtiges Thema für Kinder und Eltern. Für Kinder ist es frustrierend, wenn jemand als Vertretung kommt, den sie nicht kennen. Eltern, die das Hilfesystem und unsere Begleitung schon kennen, wissen, dass es vorteilhaft ist, Mitarbeiter/innen für die Vertretung zu haben, die das Kind schon kennen, z. B. aus der Parallelklasse. Solche Situationen beschreiben wir den Eltern.

Es nimmt Eltern auch Sorge, wenn sie erfahren, dass wir keine Stunden „abziehen“, die das Kind nicht entbehren könnte, und dass die Entscheidung für den Einsatz bei anderen oder mehreren Kindern im Team zusammen mit allen beteiligten Fachkräften getroffen wird. Nach unserer Erfahrung können die Schulen den Eltern die Vorteile gut übermitteln.

Es nimmt Eltern auch Sorge, wenn sie erfahren, dass wir keine Stunden „abziehen“, die das Kind nicht entbehren könnte, und dass die Entscheidung für den Einsatz bei anderen oder mehreren Kindern im Team zusammen mit allen beteiligten Fachkräften getroffen wird. Nach unserer Erfahrung können die Schulen den Eltern die Vorteile gut übermitteln.

Ich möchte noch einmal etwas konkreter nachfragen, wie in diesem Modell der individualrechtliche Anspruch der Kinder auf Eingliederungshilfe, sprich Schulassistenz, gewahrt wird.

In der Vergangenheit gab es eine Kostenübernahme für Leistungen zur Eingliederungshilfe mit dem entsprechenden Stundenumfang für ein Kind. Es gibt klare Absprachen mit der Schule, dass von diesen Stunden, die für das jeweilige Kind bewilligt wurden, nur Stunden für andere Kinder genutzt werden, wenn freie Zeiten bei dem anspruchsberechtigten Kind entstanden sind. Das heißt z. B., wenn ein Kind mit Schulassistenz beim Sport keinen Unterstützungsbedarf hat, kann der oder die Mitarbeiter/in diese Stunde in einer anderen Klasse oder bei einem anderen Kind nutzen. Ansonsten werden die Stunden an dem Kind geleistet,



für das die Leistung bewilligt ist. Im Klassenkontext kann die Zeit für andere Kinder genutzt werden, sobald das betreffende Kind arbeitet und selbst gerade keinen Bedarf hat. Somit wird der Individualbedarf des Kindes gedeckt und lediglich Kapazitäten darüber hinaus im „Pool“ eingesetzt.

Es wird Einzelfallhilfe entsprechend dem Bedarf gewährt und der tägliche Bedarf wird zwischen Schule und Eingliederungshelfer/in abgestimmt?

So entsteht ein Zeitkontingent für Schulassistenten, das flexibel und bedarfsgerecht eingesetzt werden kann. Bei der Pool-Lösung werden die Hilfen für ein ganzes Schuljahr bewilligt. Im Laufe eines Schuljahres passiert aber auch viel Entwicklung bei den Grundschulkindern. Das heißt, am Ende des Schuljahres wird ein Kind, das 20 Stunden gewährt bekommen hat, vielleicht nur noch 16 Stunden benötigen. Diese vier Stunden können ab einem bestimmten Zeitpunkt in Absprache mit der Schule anderweitig genutzt werden. Nach der klassischen Vorgehensweise würde der Fachbereich Eingliederungshilfe beim Landkreis nach einem Hilfeplangespräch die Stundenzahl reduzieren. Das ist der Knackpunkt und der Unterschied zum Modellprojekt, dass die bewilligten Ressourcen auf diese Art und Weise allen Kindern zur Verfügung stehen, die sie benötigen. Auch denen, die temporär etwas Unterstützung brauchen, ohne dass ein Förderausschussverfahren notwendig ist.

Kommen wir jetzt noch einmal auf das Thema Zusammenarbeit der unterschiedlichen Berufsgruppen in einer Klasse zu sprechen. Sie haben ja schon etwas von den guten Erfahrungen dabei berichtet. An dieser Stelle ist für mich interessant, was Sie als Träger leisten, um die multiprofessionelle Zusammenarbeit zu unterstützen.

Wir organisieren ein bis zwei große Auswertungsgespräche im Schuljahr, an denen die Schulleiterin, die für die Eingliederungshilfen zuständigen Mitarbeiter/innen des Landkreises, die Ansprechpartner/innen der Schulen, die Geschäftsführung und die koordinierende Mitarbeiterin unseres Trägers sowie ein/e Schulassistenten/innen teilnehmen. Gegenstand sind Erfahrungen, Herausforderungen und Problemlösungen bei der Projektumsetzung. Kontinuierlich stehen wir in engem Austausch mit den koordinierenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an der Schule. Wir stimmen uns häufig auf kurzem Weg in Bezug auf die Planung und Organisation von Hilfen oder zu kurzfristigen Veränderungen ab.

Die Verantwortung für die Treffen zum Fachaustausch an der Schule übernimmt die koordinierende Lehrkraft, da sie mit den Schulassistentinnen und -assistenten zusammenarbeitet.

Im Rahmen der fachlichen Anleitung ist eine Mitarbeiterin der Pustebly GmbH hospitierend tätig und besucht regelmäßig alle Einrichtungen, an denen wir Eingliederungshilfe leisten. Sie informiert sich über den Verlauf der Hilfen und stimmt sich mit Lehrkräften und den Schulassistenten und -assistentinnen darüber ab. Darüber hinaus berät sie die Mitarbeiter/innen vor Ort und verweist auf Angebote des Trägers wie Fortbildungen oder Supervision. Bei den an der Pool-Lösung beteiligten Schulen erfolgen diese Besuche verstärkt, weil wir als Träger an den Erfahrungen besonders interessiert sind.

Wie häufig finden die Koordinationstreffen vor Ort statt?

In Bad Belzig z. B. alle vier Wochen, wobei wir uns längerfristig noch häufigeren Austausch vorstellen. Das ist ein festes Treffen der Schulassistentinnen und -assistenten mit der koordinierenden Lehrkraft und wenn möglich mit der Sonderpädagogin, bei dem über die jeweiligen Bedarfe der Kinder gesprochen wird und über die freien Kapazitäten.

Sie als Träger unterstützen die Kooperation der Fachkräfte durch die Bereitstellung von zeitlichen und personellen Ressourcen dafür.

Ja, das ist möglich, weil der Landkreis als Rehabilitationsträger Leistungen in einem Umfang bewilligt, der Kommunikationszeiten enthält. Zusätzlich zu den Stunden, die dem Bedarf für Eingliederungshilfe entsprechend am Kind, einschließlich der Teilnahme an Klassenkonferenzen, zu leisten sind, wird auch die

Netzwerkarbeit finanziert. Diese Zeit dient ausschließlich dem fachlichen Austausch der am Kind tätigen Personen.

Kommen wir zu einem weiteren, viel diskutierten Thema, zu den Anforderungen an die Qualifikation der Schulassistenten. Welche Anforderungen gibt es und wie sichern Sie die Qualität dieser Leistungen vor Ort?

Grundsätzlich kommen Fach- und Assistenzkräfte zum Einsatz, wobei Assistenzkräfte keine pädagogische Ausbildung haben. Die Personalqualifikation richtet sich nach dem individuellen Bedarf des Kindes und wird mit dem Fallmanagement beim Landkreis im Einzelfall besprochen.

Alle neuen Mitarbeiter/innen erhalten eine ganztägige Einführungsveranstaltung mit wesentlichen Informationen zur Schulassistenten. Außerdem bieten wir bedarfsorientiert Weiterbildung an. Unsere Hospitantin nimmt den Weiterbildungsbedarf der Mitarbeiter/innen dafür auf, auch für individuellen Fortbildungsbedarf. Wenn ein Kind mit einer Autismus-Spektrum-Störung zu betreuen ist und Vorkenntnisse fehlen, ermöglichen wir relativ schnell externe Fortbildung.

Daran schließt sich die Frage an, wie die Rahmenbedingungen der Pool-Lösung für den Trägerverein gestaltet sind.

Wir haben schon seit vielen Jahren eine Leistungsvergütungsvereinbarung mit dem Landkreis Potsdam-Mittelmark. Aus diesen Erfahrungen heraus haben wir nun eine Art „Pauschalfinanzierung“ vereinbart. Das heißt, wir bekommen unsere Leistungen monatlich pauschal vergütet. Diese Monatspauschale errechnet sich anhand der verhandelten Kostensätze und der für die Kinder bewilligten Stundenzahlen. Es ist im Grun-

FORTBILDUNGSKONZEPT FÜR DIE SCHULASSISTENZ BEI DER PUSTEBLUME GGMBH

Pflichtige Fortbildungen zu folgenden Themen

1. **Ganztägige Einführungsveranstaltung**

Für neue Mitarbeiter/innen zur Sensibilisierung mit wesentlichen Informationen bzgl.

- Inklusion,
- Aufgabenstellung der Schulassistenten,
- Arbeit mit Kindern,
- Elternarbeit sowie
- Kommunikation und Umgang mit Konflikten.

2. **Kinderschutz und Kindeswohl**

Fortbildungsangebote, auch individuell bedarfsorientiert mit folgenden Themenbeispielen:

- Deeskalationsmanagement
- Selbstbehauptungstechniken
- Kommunikation
- Trisomie 21
- Asperger-Syndrom oder Trauma
- Rückblickmanagement (Konfliktmanagement)

de ganz einfach: Wir bekommen unsere Leistungen pauschal finanziert und können das an die Mitarbeiter/innen weitergeben.

Für uns ist diese Lösung eine enorme Verbesserung. Wir können viel flexibler mit den vorhandenen Ressourcen umgehen.

Es kommt z. B. oft vor, dass ein Termin von den Eltern nicht durchgegeben wurde und das Kind die Schule eher verlässt als geplant. Dann hatte der/die Mitarbeiter/in in der Vergangenheit einen Ausfall, weil stundengenau abgerechnet werden musste. Es gibt viele solche Anlässe im Schulalltag, bei denen wir flexibel agieren müssen – Hitzefrei, Unterrichtsausfall oder Erkrankung eines Kindes. Wenn unplanmäßig um 12:00 Uhr Schulschluss ist und die Schulassistent bis 15:00 Uhr geplant ist, können wir die Mitarbeiter/innen nun anderweitig einsetzen. Das ist für alle Beteiligten ein großer Vorteil.

Sind die Schulassistentinnen und -assistenten bei der Pustebly GmbH versicherungspflichtig angestellt?

Ja, bei uns sind alle Mitarbeiter/innen geringfügig oder sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Durch die Pool-Lösung haben wir auch große Fortschritte bei der flexiblen und familienfreundlichen Arbeitszeitgestaltung gemacht.

Wie ist es in den Ferien?

Die Mitarbeiter/innen, die im Pool-Projekt zum Einsatz kommen, sind während des gesamten Schuljahres vom 01.08. eines Jahres bis zum 31.07. des Folgejahres beschäftigt. Wir als Träger sind für die Berechnung der Arbeitszeit im Jahresdurchschnitt verantwortlich. Mit der Pool-Lösung können wir die Arbeitsverhältnisse für die herausfordernde Tätigkeit attraktiver gestalten und Fluktuation entgegenwirken. Es ist durchaus eine Herausforderung, Mitarbeiter/innen zu finden, die diese Arbeit langfristig leisten können. Das ist für uns eine gute Erfahrung.

Vielen Dank für diese Einblicke in die Rahmenbedingungen der Pool-Lösung aus der Perspektive des Trägers. Es ist deutlich zum Ausdruck gekommen, dass sich das Modellprojekt bewährt hat. An welchen Stellen sehen Sie noch Entwicklungsbedarf?

Ein wesentlicher Bestandteil des Erfolgs ist die Koordination an der Schule. An den Schulen, die eine Koordinatorin dafür eingesetzt haben, werden die Schulassistenten abgestimmter und effektiver eingesetzt. Wir hatten den direkten Vergleich zwischen zwei Schulen mit und ohne feste Ansprechperson. Mit einer Lehrkraft als fester Ansprechperson gab es regelmäßige Gespräche, in denen die Sichtweisen und Perspektiven auf die Kinder ausgetauscht wurden. Die Schulassistenten und -assistentinnen fühlten sich abgeholt.

An einer anderen Schule ohne feste Ansprechperson waren die Kommunikationswege für uns als Träger nicht klar. Es macht einen großen Unterschied in der Zusammenarbeit, ob jemand verantwortlich dafür ist, den Austausch regelmäßig zu organisieren. Ist das nicht so, treffen sich auch die Schulassistenten und -assistentinnen an der Schule nicht.

Mit guter Kommunikation kann dafür gesorgt werden, dass die personellen Ressourcen effektiv eingesetzt werden können. Unsere Mitarbeiter/innen brauchen jemanden, der oder die mit ihnen bespricht, zu welcher Zeit sie zu welchem Kind oder in welche Klasse gehen. Das entscheidet nicht die Schulassistentin alleine. Hier braucht es enge Abstimmungen mit der Schule. An dieser Stelle haben wir Unterschiede zwischen den Schulen bemerkt, die dahin gehen, inwieweit die großen Chancen der Pool-Lösung erkannt und genutzt wurden.

”

Vor fünf Jahren hätte ich noch nicht sagen können, dass jede Lehrerin und jeder Lehrer dankbar ist, wenn jemand mit im Klassenraum ist. Wir haben gemeinsam gelernt, welche Potenziale darin liegen.

Insgesamt haben wir als Träger, wie schon erwähnt, eine viel bessere Planbarkeit. Eine gewisse Abhängigkeit von den Klientinnen und Klienten besteht aber weiterhin. Bei kurzfristigem Schulwechsel oder längerfristiger Abwesenheit von Klientinnen und Klienten haben wir Mitarbeiter/innen vertraglich gebunden, können sie aber vielleicht doch nicht einsetzen. Allerdings haben wir zusammen mit dem Landkreis einen sehr guten Rahmen gefunden und konnten den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bisher sofort etwas anderes anbieten.

Welche Schritte müssten andere Landkreise oder Träger gehen, wenn sie das Modell übernehmen wollen?

Vom Träger ausgehend sind gemeinsame Gespräche zwischen Träger und Landkreis notwendig. Eine Grundvoraussetzung ist aus meiner Sicht, dass der Träger einen gewissen Personalstamm in dem betreffenden Landkreis oder der Stadt hat, weil sich dann Synergieeffekte einstellen können.

Schulassistenzen an einer Schule können ja von verschiedenen freien Trägern der Jugendhilfe kommen. Hier stellt sich u. a. die Frage: Wie gestalten wir Vertretungssituationen? Kann die Mitarbeiterin von Pusteblume den/die Mitarbeiter/in eines anderen Trägers am Kind vertreten? Gibt es da eine Kooperation zwischen diesen einzelnen Trägern? Aus meiner heutigen Perspektive sollte beim Pool-Modell ein Träger allein an der Schule tätig sein oder die Anzahl der Träger auf zwei begrenzt werden. Diese Grundvoraussetzung sollte gemeinsam mit dem Landkreis bzw. der kreisfreien Stadt geschaffen werden. Effekte sind vor allem dann möglich, wenn wenigstens zwei bis drei Schulassistenzen an einer Schule tätig sind.

Was ist aus Ihrer Sicht notwendig, damit Kinder vollständig gleichberechtigt am Leben und in der Gesellschaft teilhaben können?

Wir brauchen noch viel mehr Sensibilisierung zu Fragen der Gleichberechtigung. Auch dazu, was das Leben mit Behinderung bedeutet. Sensibilisierung ist nötig und Toleranz. Ja, und auf den Schulbereich bezogen brauchen wir ausreichend personelle Ressourcen und Qualifizierung. Die Menschen, die mit den Kindern arbeiten, brauchen Zeit, auf sie eingehen zu können. Sie brauchen Zeit, um den Blick ganzheitlich und ressourcenorientiert auf die jungen Menschen richten zu können.

Vielen Dank, Frau Barnack.





Vier Augen sehen mehr als zwei

SCHULASSISTENZ AN DER GESCHWISTER-SCHOLL-GRUNDSCHULE IN BAD BELZIG

Schulassistentenz an sich ist noch kein Gewinn. Ihre Wirksamkeit entfaltet sich in einer gelungenen Kooperation zwischen Lehrkräften und Schulassistentinnen. Das Interview mit Schulleiterin Ines Michaelis legt den Fokus auf die multiprofessionelle Kooperation und gibt einen Einblick in die Umsetzung von Schulassistentenz an der Geschwister-Scholl-Grundschule in Bad Belzig. Die Schule ist Kooperationspartnerin im Modellprojekt „Pool-Lösung“ des Landkreis Potsdam-Mittelmark.

Frau Michaelis, wie organisieren Sie eine gute Zusammenarbeit der verschiedenen Berufsgruppen im Unterricht?

An unserer Schule sind derzeit acht Schulassistentinnen tätig, die durch einen Lehrer koordiniert werden. Sie treffen sich regelmäßig, sprechen über Probleme oder geben positive Erfahrungen weiter. Sie stimmen ihre Einsätze miteinander ab. So kann es z. B. sein, dass ein Kind im Matheunterricht Schulassistentenz braucht und diese im Musikunterricht völlig überflüssig ist. Gemeinsam wird überlegt, wie die Schulassistentin effektiv eingesetzt werden kann: Wo werde ich gebraucht zu der Zeit? Wo ist mein Einsatz effektiver? Außerdem stehe ich mit dem Koordinator bei der Pusteblume gGmbH¹¹ in ständiger Kommunikation, der mich über aktuelle Probleme informiert, Termine für Hilfeplangespräche übermittelt und anderes. Meine Tür steht für die Schulassistentinnen immer offen. Sie kommen auch und wir besprechen uns auf kurzem Weg.

Wie oft treffen sich die Schulassistentinnen mit dem Koordinator?

Die Beratungen finden 14-tägig statt, außerdem kommunizieren sie per E-Mail und in einer Gruppe über eine Kommunikationsplattform. Häufig finden auch Absprachen in den Pausen statt. Das ist nur so umsetzbar. Wenn das Bezugskind nicht da ist, schauen wir, an welcher anderen Stelle der Einsatz gerade wichtig ist. Das sind manchmal ganz schnelle Entscheidungen.

Es war für uns ganz wichtig und wir sind froh darüber, dass wir gleich zu Beginn des Modellprojektes die Lehrkraft für die Koordination der Schulassistentenz¹² ausgesucht haben. Im Gespräch wurden die Aufgabengebiete abgesteckt und verteilt.

Was verbessert sich aus Ihrer Sicht durch das Modell für die Schüler/innen?

Einige Kinder, denen die Schulassistentenz bewilligt wurde, fühlten sich bedrängt, wenn ständig jemand neben ihnen saß. Sie brauchten zwar Unterstützung, aber es fiel ihnen auch schwer zu akzeptieren, dass immer jemand an ihrer Seite war. Manchmal wollten sie das nicht. Seitdem die Schulassistentinnen im ganzen Klassenraum aktiv werden können, lernen die Kinder besser, sich selbst einzuschätzen. Wenn sie Hilfe brauchen, bitten sie darum. Natürlich wirkt sich das auch auf die anderen Kinder positiv aus und auf das Arbeiten der Lehrer/innen. Also, wenn ich als Lehrer/in Unterstützung im Klassenraum habe, ist das eine tolle Sache.

Weshalb beteiligen Sie sich an der Umsetzung des Modellprojektes?

Wir wollten die „Eins-zu-eins-Betreuung“ abschaffen, weil es wichtig ist, dass bei uns im Team gearbeitet wird. Die Einzelfallhelfer/innen waren nur für ein bestimmtes Kind zuständig. Sie standen manchmal zwischen Baum und Borke, wenn sie Zeit hatten und nicht mit einem anderen Kind arbeiten durften. Das war oft nicht einfach und für die Lehrkräfte nicht immer nachvollziehbar. Im Pool-Modell ist die Schulassistentenz ganz anders involviert. Sie arbeiten auf Augenhöhe mit der Lehrkraft im Klassenraum zusammen. Das ist ein Prozess, der wachsen musste. Vor fünf Jahren hätte ich noch nicht sagen können, dass jede Lehrerin und jeder Lehrer dankbar ist, wenn jemand mit im Klassenraum ist. Wir haben gemeinsam gelernt, welche Potenziale darin liegen.

¹¹ Die Pusteblume gGmbH ist der freie Träger der Jugendhilfe, der die Schulassistentenz an der Schule umsetzt.

¹² Der Koordinator für die Schulassistentenz ist, anders als der/die Koordinator/in für das gemeinsame Lernen, an dieser Schule keine Sonderpädagogin.

Was sind die Ziele, die Ihre Schule mit dem Modellprojekt verfolgt und was konnten Sie schon erreichen?

Als erstes wollen wir natürlich das Potenzial der Schulassistenten, diese Arbeitskraftressource, allen Kindern zukommen lassen. Es gibt Kinder, die durchgehend oder viel individuelle Unterstützung brauchen. Dazwischen gibt es aber auch Leerläufe, die wir effektiv nutzen wollen.

Ein weiteres Ziel ist es, Entwicklungsprozesse durch präventive Arbeit positiv zu beeinflussen, Auffälligkeiten frühzeitig zu begegnen und stärkerem Förderbedarf vorzubeugen.

”

Die Schulbegleiter/innen fühlen sich als gleichwertige Kolleginnen und Kollegen.

In der Elternarbeit verfolgen wir das Ziel, dass alle Beteiligten Klarheit über ihre Aufgaben und Verantwortlichkeit im Modellprojekt haben. Wir haben kommuniziert, dass die Schulassistenten über das jeweilige Bezugskind hinaus auch für andere Kinder da ist oder dass Eltern Informationen an den/die Lehrer/in selbst übermitteln müssen, weil das nicht die Aufgabe der Schulassistenten ist. Solche Klärungen waren manchmal notwendig. Eltern haben die Schulassistenten zum Teil mit

Familienhilfe verwechselt – sicher unbewusst. Wenn das nicht geklärt wird, entstehen schnell Konflikte. Das Modell muss Eltern gegenüber genau erklärt werden, damit sie sich gut darauf einlassen können.

Professionelle Teamentwicklung ist ein weiteres, ganz wesentliches Ziel. Da sind wir, glaube ich, schon gut vorangekommen. Die Schulassistentinnen sind bei uns im Kollegium gut involviert. Sie fühlen sich wohl bei uns, kommen gern zur Arbeit. Das ist uns wichtig. Die Schulassistentinnen fühlen sich als gleichwertige Kolleginnen und Kollegen. Sie gehen in das Lehrerzimmer, trinken ihren Kaffee zusammen mit den Lehrerinnen und Lehrern – da ist kein Unterschied. Sie nehmen auch an Jahrgangsstufenkonferenzen teil, wenn sie in den betreffenden Klassen eingesetzt sind. Die Lehrkräfte schätzen den Blick der anderen Profession auf die Kinder. Vier Augen sehen mehr als zwei.

Dazu beigetragen hat sicher auch die Tatsache, dass sich die Schulassistentinnen jetzt bei uns an der Schule vorstellen, bevor sie ihren Dienst antreten. Diese Abstimmung zwischen Schulassistentinnen, Lehrkräften und der Pustebume gGmbH¹² hilft allen Beteiligten dabei, die Unterstützung anzunehmen.

Nach dem Konzept der Landesregierung für das gemeinsame Lernen in der Schule erhält Ihre Schule zusätzliche Ressourcen über das StSchA Brandenburg an der Havel als Pool-Ausstattung. Weshalb sind darüber hinaus weitere Ressourcen notwendig?

Als Schule für gemeinsames Lernen erhalten wir zusätzliche Ressourcen, die zur Unterstützung der Kinder mit Förderbedarf LES¹³, für die Förderung bei Teilleistungsstörungen wie Lese-Rechtschreib-Schwäche oder Dyskalkulie vorgesehen sind. Das ist ein wichtiger Beitrag, um der Vielfalt der Kinder mit ihren Potenzialen und unterschiedlichen Unterstützungsbedarfen gerecht werden zu können. Wir haben aber auch noch zahl-

”

Die Lehrkräfte schätzen den Blick der anderen Profession auf die Kinder. Vier Augen sehen mehr als zwei.

reiche andere Fälle, bei denen viel Unterstützung nötig ist.

Natürlich stellt sich immer wieder die Frage, wie schulische Assistenz finanziert werden kann oder sollte – aus dem StSchA, dem Bildungs- und Teilhabepaket, dem Jugendamt oder dem Sozialamt. Von wo die Ressourcen kommen, ist für mich nicht von Belang. Als Schulleiterin weiß ich, was gebraucht wird und setze mich dafür ein, die notwendigen Ressourcen zu bekommen. Denn es ist meine Verantwortung, den Unterricht und die Sicherheit an der Schule abzusichern.

Sie haben eingangs schon berichtet, wie Sie das Modell an Ihrer Schule organisieren. Jetzt würde ich gerne noch etwas konkreter auf den Unterricht schauen. Wie organisieren denn die Lehrkräfte den Unterricht zusammen mit den Eingliederungshelfern und -helferinnen? Wie machen sie das in der Vorbereitung? Wer macht was?

¹³ Abkürzung der Förderschwerpunkte Lernen (L), emotionale und soziale Entwicklung (E) und Sprachentwicklung (S).

Das ist natürlich von Lehrkraft zu Lehrkraft unterschiedlich und hängt vom Einzelfall ab. Beim Unterstützungsbedarf im Lernen z. B. werden in der Vorbereitung die Lernziele für ein Kind für einen bestimmten Zeitraum zusammen beraten. Was soll das Kind lernen? Was soll bis wann geschafft werden? Der individuelle Plan wird gemeinsam durchgesprochen. Es wird nach besonderem Bedarf geschaut und überlegt, wie das umgesetzt werden kann. Außerdem werden die Abläufe wöchentlich besprochen. Die andere Sicht der Schulleistungen ist wichtig. Sie sehen die Kinder auch in den Pausen oder beim Raumwechsel. So erhält die Lehrkraft Informationen, die sonst nicht verfügbar wären. Die Absprachen laufen engmaschig, auch wenn Projekte geplant sind. Wie können wir das gemeinsam machen? Wer kann was einbringen?

In der Planung setzen wir die Unterrichtshilfen verstärkt in den Klassen ein, in denen keine Schulleistungen tätig ist. Letztlich brauchen Schüler/innen in allen 22 Klassen individuelle Unterstützung beim Lern- und Sozialverhalten. Wir freuen uns auch über unsere syrische Unterrichtshilfe, die im Rahmen des „Refugee Teachers Program“ bei uns ist und verstärkt mit Kindern mit Migrationshintergrund arbeitet (vorwiegend im Anfangsunterricht). Die Kinder müssen ja erst einmal Deutsch lernen.

Wie viele der Lehrer/innen an Ihrer Schule haben denn Erfahrung mit der Teamarbeit im Unterricht gemacht?

Eigentlich alle, also durchgängig geht es ja nicht. Aber alle haben das kennengelernt. Wir hatten zum Beispiel eine Kollegin, das kann ich erzählen, die in ihrem Unterricht auf keinen Fall eine/n Schulleistungen haben wollte: „Ich schaffe das alles alleine, habe das jahrelang alleine geschafft. Ich brauche keine Unterstützung.“ Dann ergab sich die Situation, dass sie in einer Klasse Fachunterricht hatte, in der Schulleistungen tätig war. Nach etwa einem halben Jahr kam sie zu mir: „Das hätte ich nicht gedacht, wie gut die Zusammenarbeit klappt!“ Das war für mich ein so positives Zeichen für die Wirkung der Kooperation.

Es ist eben eine sehr lange Tradition, dass Lehrer/innen alleine arbeiten.

Ja, ganz genau. Die Lehrkraft steht in der Regel allein vor der Klasse und muss mit den Dingen klarkommen, die ihr über den Tag so begegnen. Positive Erfahrungen mit Kooperation, die eine andere Kultur hervorbringen können, fehlen noch. Bei uns an der Schule sind wir hier schon vorangekommen. Die Kolleginnen und Kollegen sind auch offen für Hospitationen. Ich habe noch nicht erlebt, dass jemand das abgelehnt hat. Da ist Vertrautheit entstanden, die wahrscheinlich auch Ängste nimmt.

Wie unterstützen Sie als Schulleistungen konkret die Kooperation zwischen den Kolleginnen und Kollegen der unterschiedlichen Berufsgruppen?

Ich habe immer ein offenes Ohr für Sorgen und Probleme. Mit der koordinierenden Lehrkraft stimme ich mich mindestens einmal wöchentlich ab. Für den Zeitaufwand der Koordinierung erhält die Kollegin eine Anrechnungsstunde aus dem Stundenpool.



Was gewinnen Kinder und die pädagogischen Fachkräfte aus allen Berufsgruppen durch die berufsgruppenübergreifende Kooperation?

Gegenseitiges Vertrauen und natürlich auch Entlastung. Die Kinder mit Förderbedarf erleben sich als gleichberechtigten Teil der Klasse, nicht als „Sonderfall“. Das ist wichtig für ein positives Selbstbild und das Selbstvertrauen. So lernen alle Kinder, sich Hilfe zu holen, wenn sie sie brauchen.

Was ist aus Ihrer persönlichen Sicht in der Erziehung und beim Lernen notwendig, damit die Kinder in vollem Umfang gleichberechtigt am Leben teilhaben können?

Das ordne ich mal in die Kategorie „Wünsche“ ein. Herr Troitsch¹⁴ hat immer ein Lächeln auf dem Gesicht, wenn ich mir für jede Klasse eine Schülerversicherung wünsche, ohne Einzelbeantragung und ohne Papierkram. Das wäre für alle sehr schön und die Gelder würden am richtigen Ort ausgegeben. Das sind so Träume. Aber im Ernst, ich bin dankbar für die Unterstützung, die wir in der Regel bekommen, wenn wir sie brauchen.

Was meines Erachtens unbedingt für die Wirksamkeit und Qualitätssicherung beachtet werden muss, ist die fachliche Qualifikation der Schülerversicherung. Auch Fortbildungsangebote sind notwendig, um die Professionalität in dem vielfältigen Arbeitsfeld weiter zu stärken. Perspektivisch würde ich mir auch gemeinsame Fortbildungen mit unseren Lehrkräften wünschen.

Vielen Dank Frau Michaelis für die Einblicke in den Lernalltag Ihrer Schule.



¹⁴ Carsten Troitsch hat als Teamleiter Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche im Fachdienst Soziales und Wohnen des Landkreises Potsdam-Mittelmark an der Entwicklung des Modells mitgewirkt (siehe auch Interview auf Seite 25).

Kooperatives Assistenzmodell

KLASSENASSISTENZ AN GRUNDSCHULEN IM LANDKREIS PEINE

Das hier vorgestellte Modell stellt, neben den beiden Ansätzen aus dem Land Brandenburg, einen weiteren aus dem Land Niedersachsen vor. An der Eichendorffschule in der Stadt Peine wird seit dem Schuljahr 2016/17 das Pilotprojekt „Kooperatives Assistenzmodell – Klassenassistenz an der Grundschule“ erfolgreich umgesetzt. Die Innovation dieses Modells besteht in der Zusammenführung von Leistungen der Eingliederungshilfe gemäß SGB VIII und SGB XII¹⁵, die für Kinder mit Unterstützungsbedarf als Klassenassistenz umgesetzt wird. Auf den nächsten Seiten ist das Modell beschrieben¹⁶.

ZIELSTELLUNG

Entsprechend der Konzeption wird in Kooperation mit den Eltern das Ziel verfolgt, ohne zusätzliche und individuelle Schulbegleitung die Grundschulzeit erfolgreich zu beenden. Der Individualanspruch auf eine Schulbegleitung bleibt davon jedoch unberührt. Nach einem abgestimmten vereinfachten Verfahren werden in den Klassen Klassenassistenten eingesetzt. Zur Finanzierung stellt der Landkreis Peine ein Budget zur Verfügung.

Ein weiteres Ziel ist es, dass die Schüler/innen zum Ende der Grundschulzeit weitgehend selbstständig am Unterricht teilhaben können und der Umfang der Klassenassistenz ab Beginn des 2. Schuljahres sukzessive reduziert werden kann. Das Konzept der Klassenassistenz ist künftig Teil des Schulkonzeptes.

BETEILIGTE UND ZIELGRUPPE

Zur Umsetzung des Pilotprojektes wurde zwischen den Beteiligten eine Kooperationsgemeinschaft gegründet, die sich aus folgenden Partnern zusammensetzt:

- ▶ Fachdienste Jugend und Soziales,
- ▶ Landesschulbehörde,
- ▶ Schulträger (Stadt Peine),
- ▶ Schule
- ▶ Anbieter von Leistungen zur Eingliederungshilfe (alle Anbieter, die bisher solche Leistungen an der Schule erbracht haben).

Zielgruppe des Projektes sind in erster Linie Schüler/innen mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf. Darüber hinaus steht die Unterstützung allen Kindern in der Klasse zur Verfügung.

FACHLICHE GRUNDLAGE

Im Rahmen der o.g. systemübergreifenden Kooperationsgemeinschaft wurde eine Konzeption erarbeitet sowie eine Leistungs- und Qualitätsvereinbarung abgeschlossen. Eine Steuerungsgruppe, die sich aus den Mitgliedern der Kooperationsgemeinschaft zusammensetzt, begleitet das Projekt und steuert die Umsetzung. Die Einsatzplanung wird von einem Koordinationsteam aus zwei Personen geleistet, die von den Leistungsanbietern aus-



¹⁵ Ab Januar 2020 gemäß SGB VIII und IX.

¹⁶ Die Beschreibung beruht auf dem Konzept des Pilotprojektes aus dem Jahr 2016 und einem Interview mit der Abteilungsleiterin der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen im Fachdienst Soziales beim Landkreis Peine, Frau Spiller im August 2019.

gewählt wurden. Sie sorgen auch für den kontinuierlichen Austausch der Assistenzen und der Klassenlehrer/innen.

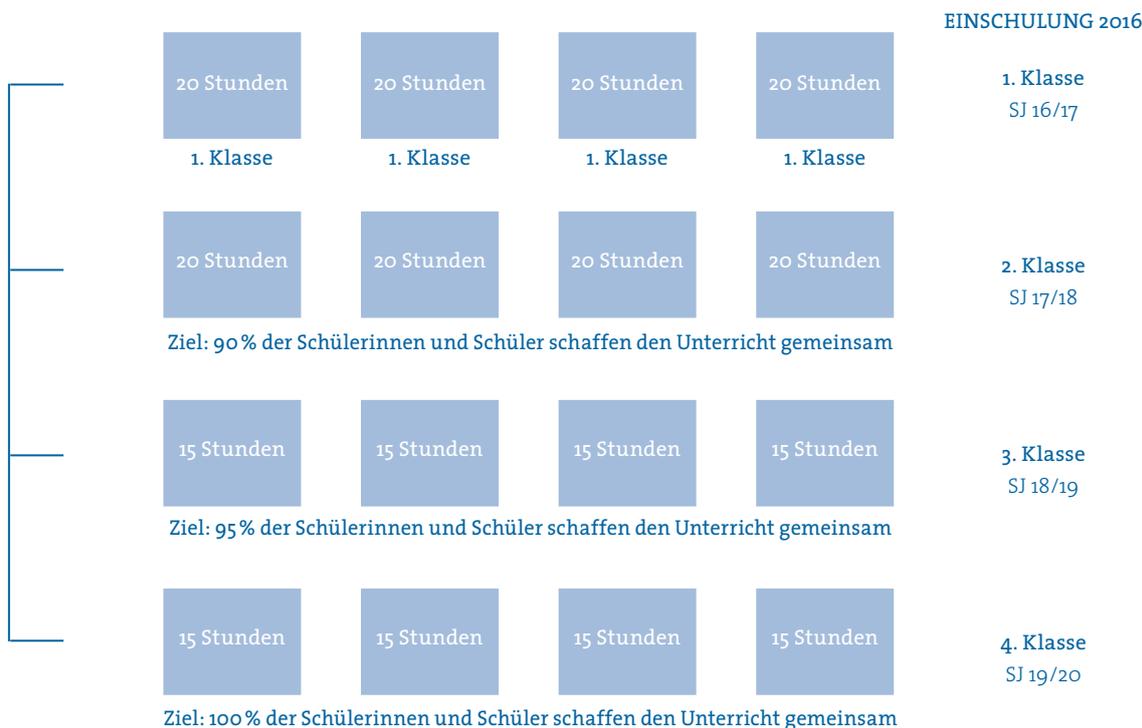
Ein Handlungsleitfaden wurde von den Klassenassistenten und -assistentinnen gemeinsam mit dem Koordinationsteam erstellt und selbständig weiterentwickelt.

UMSETZUNG DER MASSNAHME UND RAHMENBEDINGUNGEN

Die Eichendorffschule ist als Schwerpunktschule eine Ganztagsgrundschule mit drei oder vier Zügen pro Jahrgang. Seit Beginn des Schuljahres 2016/17 wird aufwachsend ab der ersten Klassenstufe eine Assistenzkraft mit einem Umfang von 20 Wochenstunden pro Klasse eingesetzt. Darin eingeschlossen ist die Nachmittagsbetreuung in der verlässlichen Grundschule mit offenem Ganztagsbetrieb. In der dritten Klassenstufe werden die Stunden auf 15 Wochenstunden pro Klasse reduziert. Grundlage der Bedarfsberechnung war zunächst die Zahl der Kinder mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf zuzüglich 1-2 Kinder, bei denen erfahrungsgemäß im Laufe eines Schuljahres Bedarf festgestellt wird.

DARSTELLUNG DES ZEITLICHEN UMFANGS DER KLASSENASSISTENZEN PRO KLASSE UND JAHRGANGSSTUFE

START: Grds. 1. Schulbegleiter/in pro Zug/pro Klasse à 20 Stunden pro Woche
(die derzeit laufenden individuellen Schulbegleiter/innen je Kind laufen sukzessive aus)



NACHMITTAG Betreuung/Mittagessen, Hausaufgaben, AG (ab 12:00 bzw. 13:00 bis 15:30 an 4 Tagen)

BEGLEITUNG KLASSENFAHRT

TAGESFAHRTEN

Auf das Verfahren zur Prüfung des Vorliegens einer Behinderung im Sinne der SGB VIII und XII wird im Pilotprojekt verzichtet.

ANTRAGSTELLUNG AUF UNTERSTÜTZUNGSLEISTUNG, FINANZIERUNG

Über das sonderpädagogische Feststellungsverfahren hinaus sind keine Elternanträge oder weitere Begutachtungen notwendig.

Die Zuordnung der Kinder zu den entsprechenden Rechtskreisen SGB VIII oder SGB XII erfolgt über die vorliegenden Feststellungsbescheide der Landesschulbehörde mit den jeweiligen Gutachten über sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf. Für den Bereich des SGB XII ist daher auch eine Zuordnung der kopfanteiligen Kosten je Kind im Abrechnungsverfahren mit dem Landessozialamt, dem „Quotalen System“, möglich.

POSITIVE ERFAHRUNGEN

Das Modell führt zu einer planbaren und verlässlichen Ausstattung der Klassen mit einer Klassenassistentenz, die allen Kindern bei Bedarf zur Verfügung steht.

Die Zusammenarbeit zwischen den Beteiligten hat sich an verschiedenen Stellen verbessert:

- ▶ Zwischen Lehrkräften und Klassenassistenten,
- ▶ zwischen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unterschiedlicher Leistungsanbieter, die an der Schule tätig sind sowie
- ▶ zwischen den Leistungsanbietenden und den Fachdiensten Jugend und Soziales.

Insgesamt zeigen sich alle Beteiligten sehr zufrieden mit der Umsetzung des Modells.



Eine für alle in der Klasse



KOOPERATIONSGEMEINSCHAFT IM LANDKREIS PEINE

Ausgehend von einer Initiative der Fachdienste Jugend und Soziales im niedersächsischen Landkreis Peine hat sich eine Vielzahl von Akteuren in einer Kooperationsgemeinschaft zusammengefunden und gemeinsam das „Kooperative Assistenzmodell – Klassenassistenz in der Grundschule“ entwickelt. Birgit Spiller, die Abteilungsleiterin Eingliederungshilfe für behinderte Menschen im Fachdienst Soziales, berichtet in dem Interview über die Hintergründe des Modells und ihre Erfahrungen damit.

Frau Spiller, im Landkreis Peine setzen Sie seit dem Schuljahr 2016/17 das Pilotprojekt „Klassenassistenz an der Grundschule“ um. Wie ist das Pilotprojekt entstanden und was hat Sie veranlasst, dieses Modell zu entwickeln?

Das Pilotprojekt ist ein gemeinsames Projekt von Sozial- und Jugendamt. Erste Ideen und Gespräche zwischen den Fachdiensten gab es im Jahr 2013, als in Niedersachsen die inklusive Schule eingeführt¹⁷ wurde.

”

Das Projekt wurde mit allen Leistungsanbietern zusammen entwickelt ...

Demnach entscheiden die Eltern über die Schulform für ihr Kind. Aus der Jugendhilfe und der Sozialhilfe heraus müssen wir diese inklusive Beschulung von Kindern mit Behinderung bzw. drohender Behinderung durch Bewilligung einer Schulbegleitung unterstützen, damit sie den Unterricht bewältigen und am Schulalltag teilnehmen können. Dazu sind wir sozialrechtlich verpflichtet, wenn auch nachrangig¹⁸. Grundsätzlich ist es die Aufgabe der Schule sicherzustellen, dass alle

Kinder am Unterricht teilnehmen können, unabhängig von ihren individuellen Potenzialen und Voraussetzungen. Die systemischen Bedingungen im Schulsystem sind meines Erachtens allerdings bis heute nicht gegeben, sodass wir uns als Kommune dazu verpflichtet sehen, Schulbegleitung auf Grund von Individualansprüchen sicherzustellen. Anfang 2014 hatten wir durch das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern eine wachsende Anzahl von Kindern mit Anspruch auf eine individuelle Schulbegleitung. Es war auch eine Verlagerung von Fällen aus den Förderschulen in die Regelschulen zu verzeichnen. Das hat alle Beteiligten vor große Herausforderungen gestellt. Teilweise hatten wir die Situation, dass mehrere Schulbegleitungen in einer Klasse tätig waren. Das war auch aus pädagogischer Sicht nicht wünschenswert, zumal es für die betreffenden Kinder immer mit einem exklusiven Charakter verbunden war.

”

Ein Handlungsleitfaden wurde ... erstellt und wird von den Klassenassistenzen gemeinsam mit dem Koordinationsteam ... weiterentwickelt.

Das Projekt wurde mit allen Leistungsanbietern zusammen entwickelt, die zum Gespräch eingeladen wurden. Die Fachdienste Jugend und Soziales haben ihre Vorstellungen vorgetragen und die mitwirkenden Leistungsanbieter haben zur konzeptionellen Entwicklung beigetragen. Eine Kooperationsgemeinschaft wurde gegründet, was dazu geführt hat, dass sich die Zusammenarbeit zwischen Leistungsanbietern sowie der Kreisverwaltung bedeutend verbessert hat und die Träger auch untereinander besser zusammenarbeiten. Die Leistungsanbieter wählten ein Koordinationsteam aus, das den Einsatz

der Assistenzkräfte vor Ort in der Schule steuert. Sie sind feste Ansprechpartner für die Projektpartner/innen und führen regelmäßig Teamgespräche durch, an denen die Klassenassistenzen und die Lehrkräfte teilnehmen. Die Themen reichen von der Klärung von Aufgaben und Grenzen beider Professionen, der Rollenverteilung und Aufgabenplanung im Unterricht bis hin zur gemeinsamen Fallberatung. Ein Handlungsleitfaden wurde im Vorfeld des Projektes erstellt und wird von den Klassenassistenzen gemeinsam mit dem Koordinationsteam selbständig weiterentwickelt.

Es ist sehr interessant, dass Ihnen eine Kooperationsgemeinschaft mit den verschiedenen Leistungsanbietern gelungen ist.

Ja, der Wille von allen Beteiligten, das Projekt zum Gelingen zu bringen, ist da.

¹⁷ Siehe §4 „Inklusive Schule“ des Niedersächsischen Schulgesetzes.

¹⁸ Gemeint sind die Ansprüche auf Eingliederungshilfe gemäß den §§ 35a SGB VIII und 53,54 SGB XII, ab dem kommenden Jahr gemäß BTHG.

Welche Ziele verfolgt der Landkreis mit der Umsetzung des Pilotprojektes?

Mehrere Gründe führten dazu, dass der Wunsch nach Veränderung entstand. Wie gesagt, hatten wir teilweise mehrere Erwachsene in einer Klasse. Außerdem ist das Verfahren zur Bewilligung von Schulbegleitung für alle Beteiligten sehr aufwendig. Zusätzliche Untersuchungen bzw. Begutachtungen sind notwendig und es besteht ein hoher Verwaltungsaufwand. An den Schulen sind unterschiedliche Leistungsanbieter tätig, die sich normalerweise nicht absprechen. Für jedes Kind muss ein Einzelantrag gestellt werden. Es gibt unterschiedliche Bedarfsfeststellungsverfahren und Kostensteigerungen waren zu verzeichnen. Dem wollten wir entgegenwirken.

Unser Ziel war es, die Exklusivität der Schulbegleitung zu überwinden, ohne dass die Kinder ihren individuellen Hilfeanspruch verlieren und eine hohe Qualität der Unterstützung erhalten bleibt.

Ein weiteres Ziel war es, dass nur noch eine Person als Assistenz in der Klasse tätig ist und die Kinder bei Bedarf individuell unterstützt. Diese Klassenassistenzen sollten in das Kollegium der Schule integriert werden. Zudem wollten wir auf das Antragsverfahren und weitere ärztliche Untersuchungen verzichten.

”

Die Exklusivität der Einzelfallhilfen ist in den Hintergrund getreten.

In welchem Umfang konnten die Zielsetzungen erreicht werden?

Die Exklusivität der Einzelfallhilfen ist in den Hintergrund getreten. Die Klassenassistentinnen und -assistenten gehören inzwischen zum Kollegium dazu, wie uns die Klassenlehrer/innen bestätigen. Klassenassistenz ist Bestandteil des Schulkonzeptes. Wenn wir hören: „Wir können uns das gar nicht mehr ohne vorstellen!“, dann ist das das beste Lob.

Ein großer Vorteil ist, dass auch viele andere Kinder von der Klassenassistenz profitieren. Nicht mehr lediglich ein, zwei oder drei Kinder werden unterstützt. Die Klassenassistenz richtet zwar ihr Hauptaugenmerk auf die Kinder mit Förderbedarf und ist darüber hinaus für alle Kinder da.

Was sind besondere Merkmale bei diesem Modell?

Die Klassenassistenz haben wir zunächst nicht an einzelne Kinder gebunden, es sei denn, es liegen schon Feststellungsbescheide der Landesschulbehörde vor. Die Lehrkräfte und die Klassenassistenz beobachten die Kinder im Verlauf des Schuljahres. Wenn sich dann noch für weitere Kinder ein Förderbedarf im Rahmen des Feststellungsverfahrens durch die Landesschulbehörde herausstellt und ein Feststellungsbescheid vorliegt, ist das die Grundlage zur Berechnung der Zahlen der Kinder mit Unterstützungsanspruch und für die Abrechnung der Einzelfallkosten.

Wir haben vollständig auf das Antragsverfahren verzichtet und in dem Projekt wird kein Bescheid erstellt. Die Eltern werden bei der Schulanmeldung über das Modell der Klassenassistenz und die Bedingungen informiert. Sie erklären schriftlich ihr Einverständnis dazu und stimmen dem Datenaustausch mit den Fachdiensten Jugend und Soziales zu. Bisher haben alle betroffenen Eltern zugestimmt. Die durch die Landesschulbehörde festgestellten Förderbedarfe bieten die Grundlage für die Bedarfsberechnung und Abrechnung der Klassenassistenzen. Wenn sich im Schulalltag herausstellt, dass ein Kind über die Klassenassistenz hinaus weiteren individuellen Unterstützungsbedarf hat, wird den Eltern eine Einzelantragstellung empfohlen. Der Individualanspruch bleibt auch im Pilotprojekt gewahrt.

Die Leistungsanbieter haben mehr Sicherheit bei der Personalplanung. Die Mitarbeiter/innen bekommen längerfristige Verträge und die Krankheitsvertretung lässt sich besser organisieren. Und wir haben ein festes Team als Ansprechpartner/innen.

”

Wir haben vollständig auf das Antragsverfahren (auf Eingliederungshilfe) verzichtet.

Welche Erfahrungen haben Sie mit dem Pilotprojekt gemacht?

Das ganze Projekt steht und fällt natürlich mit den handelnden Personen. Es lebt auch vom Einsatz der Schule: Wie werden Eltern von der Schulleitung beraten? Wie wird die Kooperation der Klassenassistentinnen und –assistenten mit den Klassenleitungen in der Schule gestaltet? Das Modell bedeutet schon eine große Systemumstellung.

Alle Beteiligten sind mit dem System hoch zufrieden. Wir hatten keine Beschwerden von Eltern. Zum Ende der vierjährigen Laufzeit des Projektes (2016 – 2020) ist eine Evaluation vorgesehen, die auch finanzielle Aspekte berücksichtigen wird. Mit dem neuen Schuljahr gehen wir jetzt ins vierte Jahr und erklärtes Ziel der Beteiligten ist die Fortsetzung des Modellansatzes.

Persönlich habe ich sehr von der Hospitation während des Unterrichts profitiert. Aus meiner Schulzeit kenne ich fast ausschließlich Frontalunterricht. Wie gut das Zusammenspiel zwischen Klassenassistenten und Lehrkräften gelang, war eine tolle Erfahrung für mich. Die Klassenassistenten kennen die Kinder oftmals besser als z.B. die Fachlehrer/innen, die nur wenige Stunden in der Klasse unterrichten.

Was hat sich bewährt und wo sehen Sie Entwicklungsbedarf? Wurden Konzeption oder Rahmenbedingungen verändert?

Wir sind vierzünftig mit einer ersten Jahrgangsstufe gestartet, weil wir nicht in bestehende Schulbegleitungssysteme in höheren Jahrgängen eingreifen wollten. Bei Projektbeginn haben wir eine Klassenassistentenz pro Klasse mit einem Arbeitsumfang von 20 Wochenstunden eingesetzt. Ab dem zweiten Schuljahr war ursprünglich bereits eine Reduzierung der Wochenstunden auf 18 vorgesehen. Das hat sich als unrealistisch herausgestellt. Nach unserer Erfahrung ist eine Klassenassistentenz in der ersten und zweiten Klassenstufe im Umfang von 20 Wochenstunden pro Klasse notwendig. Auch die personelle Kontinuität haben wir beibehalten. Mit jedem neuen Schuljahr startet ein neues Klassenassistentenz-Team, das „seine“ Klasse auch im folgenden Schuljahr begleitet.

Der für die vierte Klassenstufe geplante Stundenumfang von 10 Wochenstunden pro Klasse erwies sich als zu gering. Hier setzen wir jetzt ebenfalls wie im 3. Jahrgang 15 Wochenstunden pro Klasse ein, da die Kinder in Vorbereitung auf die weiterführende Schule mehr Unterstützung brauchen.

Im Rahmen der Steuerungsgruppe reflektieren wir die Projekterfahrungen viermal jährlich und steuern bei Bedarf nach. Sie setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern aller Partner/innen der Kooperationsgemeinschaft zusammen.

Entwicklungsbedarf sehe ich bei den gesetzlichen Rahmenbedingungen im Schulsystem. So waren die gemeinsamen Teamstunden, die wir gerne ausweiten würden, immer wieder ein Thema. Selbst wenn wir als Kostenträger mehr Teamstunden für die Klassenassistenten berücksichtigen, kann die Schule dafür keine weiteren Ressourcen gewährleisten. Wenn die Lehrer/innen dies nicht abdecken können, ist die Ausweitung der Teamstunden durch uns als Kostenträger nicht zu rechtfertigen. Die Landesschulbehörde sieht hier wenig Aussicht auf Änderung. Konzeptionell ist eine Kooperationszeit im Umfang von einer Stunde pro Woche in der ersten Klassenstufe vorgesehen. Diese Zeit stellt die Schule auch zur Verfügung, was oft eine Herausforderung darstellt. Ab der zweiten Klassenstufe haben wir nur noch eine Stunde im Monat, das ist eigentlich zu wenig. Dennoch müssen wir mit den engen Rahmenbedingungen leben.

Wie wird das Pilotprojekt fachlich im Sinne von Qualitätssicherung und –entwicklung begleitet?

Neue Klassenassistenten hospitieren vor ihrem Einstieg in das Projekt im Unterricht. Für sie ist es auch eine Umstellung im Pilotprojekt zu arbeiten, da sie aus ihrer bisherigen Tätigkeit nur die klassische Einzelfallhilfe kennen. Es ist durchaus begehrt bei den Mitarbeitenden in dem Projekt zu arbeiten.

Wir (das Sozialamt) haben uns gemeinsam mit dem Jugendamt und den Leistungsanbietern geeinigt, welche Qualifikationen für die Klassenassistenten erforderlich sind und das in der Leistungs- und Qualitätsver-



einbarung festgehalten. Diese sind je nach Anforderung entweder Fachkräfte (z. B. Pflegefachkräfte, Erzieher, Ergotherapeuten, Heilerziehungspfleger, Sozialassistenten, Sozialpädagogen) oder Mitarbeiter/innen mit langjähriger Berufserfahrung in der Schulbegleitung oder umfangreicher Erfahrung in der Arbeit mit Kindern und persönlicher Eignung.

Um den in den Rechtskreisen unterschiedlichen Qualifikationsanforderungen gerecht werden zu können, haben wir einen auskömmlichen „Mischvergütungssatz“ ausgehandelt. Damit haben wir sehr gute Erfahrungen gemacht.

Gibt es Überlegungen, den Ansatz auf andere Schulen auszuweiten?

Die Kinder aus den am Pilotprojekt teilnehmenden Klassen wechseln im kommenden Schuljahr an die weiterführenden Schulen. Wir wollen beobachten, ob Kinder weiterhin Begleitung brauchen und überlegen, wie diese im Sinne des Pilotprojektes umgesetzt werden kann.

Es gibt Überlegungen vielleicht andere Systeme an anderen Schulen und Schulformen zu installieren, mit den Erfahrungen, die wir im Pilotprojekt gemacht haben. Sinnvoll erweist es sich dort, wo mehrere Schulbegleitungen im Einsatz sind, sowohl aus dem SGB VIII als auch im SGB XII, und in mehreren Klassen zum Einsatz kommen. Peine ist ein Flächenlandkreis mit viel Streuung über die Schulen bei der Schulbegleitung. Es ist nicht so einfach mit einem System voranzugehen, sondern es muss individuell auf den Schulstandort geschaut werden. Eine Reihe von Schulen möchte gerne an dem Pilotprojekt teilnehmen. Dazu brauchen wir die enge Abstimmung und gute Zusammenarbeit der Schulen mit den Fachdiensten.

Was gewinnt der Landkreis mit der Umsetzung von Teilhabeleistungen nach diesem Ansatz?

Abschließend kann ich das noch nicht beantworten. Der Bedarf ist planbar im Pilotprojekt. Einen sinkenden Bedarf an Eingliederungshilfen können wir derzeit noch nicht prognostizieren. Zumal wir aus den Einschulungsuntersuchungen wissen, dass die Zahl der Kinder mit Auffälligkeiten in der altersgerechten Entwicklung immer mehr zunimmt. Insofern kann eine Steigerung bei den Schulbegleitungen angenommen werden.

Dabei darf man aber nicht nur auf die Finanzen schauen, sondern auf die guten Erfahrungen, die dieses Projekt gezeigt hat. Das Pilotprojekt hat positive Auswirkungen auf das Stimmungsbild in den Klassen und auf den Umgang der Professionen miteinander. Das allein ist von großem pädagogischem Wert. Wir haben festgestellt, dass alle Beteiligten damit gewinnen. Eine Befragung in den ersten beiden Jahrgängen brachte ein durchweg positives Ergebnis.

Vielen Dank Frau Spiller.

Mitglieder im „Fachforum Eingliederungshilfe am Ort Schule“

Das landesweite Fachforum „Eingliederungshilfe am Ort Schule“ hat in der Zeit von 2016 bis 2018 acht Strukturmodelle zur Bündelung von Leistungen zur Teilhabe an Bildung zusammen getragen und analysiert. Die vorliegende Broschüre ist Ergebnis eines system- und ebenenübergreifenden Arbeitsprozesses von Vertreter/innen der kommunalen Verwaltung, der regionalen Schulaufsicht, der SpFB, von Schulen sowie von freien Trägern der Eingliederungshilfe. Die Kooperationsstelle inklusives Aufwachsen hat diesen Prozess geleitet und möchte das Engagement der nachfolgend aufgeführten Mitwirkenden würdigen.

Herr Nagel	Leiter der Europaschule Regine-Hildebrandt-Grundschule Cottbus
Frau Sielski	Stellvertretende Leiterin der Europaschule Regine-Hildebrandt-Grundschule Cottbus
Herr Mader	Schulrat, jetzt Leiter StSchA Cottbus
Frau Spikermann	Schulrätin, StSchA Brandenburg an der Havel
Herr Troitsch	Teamleiter Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche im Fachdienst Soziales und Wohnen des Landkreises Potsdam-Mittelmark
Frau Grewatsch	Fallmanagerin für Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche im Fachdienst Soziales und Wohnen des Landkreises Potsdam-Mittelmark
Herr Dr. Lenius	Leiter der Grund- und Oberschule „Heinrich-Julius-Bruns“ in Kloster Lehnin
Herr Fenrich	Fallmanager Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche im Fachbereich Soziales und Gesundheit der Landeshauptstadt Potsdam
Frau Kitzmann	Sachgebietsleiterin Eingliederungshilfe für Erwachsene im Fachbereich Soziales und Gesundheit der Landeshauptstadt Potsdam
Frau Bührig	Fachbereichsleiterin „Offene Hilfen“, Lebenshilfe Frankfurt (Oder) e. V.
Frau Mante	Familienentlastende Dienste, Lebenshilfe Frankfurt (Oder) e. V.
Frau Pelz	Kinder- und Jugendpsychiaterin im Fachbereich Gesundheit des Landkreises Oberhavel
Frau Voigt	Leiterin der Regine-Hildebrandt-Gesamtschule Birkenwerder
Frau Eigner	Koordinierende Lehrkraft der Sonderpädagogischen Förder- und Beratungsstelle beim StSchA Neuruppin
Frau Schüler	Leiterin Schulverwaltungs- und Kulturamt, Landkreis Oberspreewald-Lausitz
Frau Matthesius	Referentin für Kinder- und Jugendhilfe/ Frauen, Der Paritätische Landesverband Brandenburg e.V.
Frau Kantak	Leiterin der Landeskooperationsstelle Schule-Jugendhilfe, kobra.net GmbH

Herzlichen Dank.

Die Kooperationsstelle inklusives Aufwachsen

Für die meisten Kinder und Jugendlichen ist es ganz normal in Kindertagesstätten, Schulen und Ausbildungseinrichtungen gemeinsam mit anderen jungen Menschen mit und ohne Behinderung zu leben, zu lernen und zu arbeiten. Immer mehr Eltern wünschen sich das für ihre Kinder, sodass das gemeinsame Lernen stetig an Bedeutung gewinnt. Die in 2009 in Deutschland begonnene Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention bewirkt einen gesellschaftlichen Veränderungsprozess, den es im Bereich der Erziehung und Bildung auch weiterhin zu gestalten gilt. Fachkräfte aus den Systemen Schule, Jugendhilfe, Gesundheit und Soziales suchen gemeinsam nach neuen Wegen, junge Menschen zu einem selbstbestimmten Leben zu befähigen und Unterstützungsstrukturen dafür zu schaffen.

Die Kooperationsstelle inklusives Aufwachsen im Projektverbund kobra.net unterstützt beteiligte Akteure bei der gemeinsamen Gestaltung von guten Rahmenbedingungen für das inklusive Aufwachsen von jungen Menschen.

Arbeits- und Steuergruppen, die von der Kooperationsstelle begleitet werden, beschäftigen sich u. a. mit der Entwicklung und Implementierung von regionalen Lösungen für die Bündelung von Leistungen zur Teilhabe an Bildung, wie sie in dieser Broschüre vorgestellt werden. Weitere Themen sind der Aufbau von niedrigschwelligen und unabhängigen Anlauf- und Beratungsstellen für Eltern und Fachkräfte oder die multiprofessionelle Kooperation von Fachkräften bei der gemeinsamen Erziehung und Bildung.

Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport und das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Landes Brandenburg fördern die landesweite Arbeit der Kooperationsstelle inklusives Aufwachsen.

Kommunale Verwaltungen, die regionale Schulaufsicht und Bildungsstandorte können folgende Unterstützungsleistungen anfragen:

- ▶ Vernetzung von Partnern aus den beteiligten Systemen,
- ▶ Strategieberatung für systemübergreifende Entwicklungsprozesse,
- ▶ Beratung zum Aufbau von systemübergreifenden und tragfähigen Kooperationsstrukturen,
- ▶ Umsetzung und Moderation von Veranstaltungen,
- ▶ Prozessbegleitung von Arbeits- und Steuerungsgruppen,
- ▶ Fortbildungen zum Themenfeld „Inklusives Aufwachsen als Kooperationsleistung“ sowie
- ▶ Publikation und Verbreitung von Fachpapieren und Erfahrungswissen der Kooperationsstelle.

Wir beraten und begleiten Sie auf dem Weg zu einer inklusiven Bildungslandschaft.



Sprechen Sie uns gern an:

Claudia Buschner

Leiterin Kooperationsstelle inklusives Aufwachsen

kobra.net GmbH /

Benzstraße 8-9, 14482 Potsdam

Telefon: 0331 97 99 46 77

Mail: buschner@kooperationsstelle-inklusion.de

www.kooperationsstelle-inklusion.de

www.kobranet.de

Abkürzungsverzeichnis

BbgSchulG	Brandenburgisches Schulgesetz
BTHG	Bundesteilhabegesetz
BUSS	Beratungs- und Unterstützungssystem für Schulen
EGH	Eingliederungshilfe
EinglHV	Eingliederungshilfe-Verordnung
HzE	Hilfe zur Erziehung
SGB	Sozialgesetzbuch
SpFB	Sonderpädagogische Förder- und Beratungsstelle
SPZ	Sozialpädiatrisches Zentrum
StSchA	Staatliches Schulamt
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
UNESCO	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization

Literaturhinweise

Die folgenden Dokumente waren am 16.09.2019 unter den aufgeführten Adressen abrufbar:

Orientierungshilfe zur Schulbegleitung unter besonderer Berücksichtigung der Bildung von Schulbegleiterpools, Deutscher Landkreistag, Deutscher Städtetag, Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe (BAGÜS), Juni 2019,

https://www.lwl.org/spur-download/bag/190709_Orientierungshilfe_Schulbegleitung.pdf oder

<http://www.staedtetag.de/fachinformationen/kinder/089348/index.html>;

Schulassistent gestalten für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen in allgemeinbildenden Schulen,

DEUTSCHER PARITÄTISCHER WOHLFAHRTSVERBAND GESAMTVERBAND e. V., 1. Auflage, Juli 2019, Berlin,

https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Schwerpunkte/Bundesteilhabegesetz/doc/pschul-assistenz-2019_web1.pdf

Informationsbroschüre Schulbegleitung – Orientierungshilfe für Schule und Eingliederungshilfe,

Baden-Württemberg Stiftung gGmbH, Januar 2019, Stuttgart

https://www.bwstiftung.de/uploads/tx_news/Schulbegleitung_Informationsbroschuere_fin.pdf

„SCHULBEGLEITUNG ALS BEITRAG ZUR INKLUSION – Bestandsaufnahme und Rechtsexpertise“, Baden-

Württemberg Stiftung gGmbH, Juni 2016, Stuttgart,

https://www.bwstiftung.de/uploads/tx_news/Schulbegleiter_web.pdf

Bei kobra.net erschienen



Inklusives Aufwachsen

Inklusives Aufwachsen als Kooperationsleistung. Gute Praxis im Land Brandenburg. (2015)



Lokale Bildungslandschaften

GANZ NAH DRAN. Kommunen als Bildungsorte in Brandenburg. (2013)
Bildung als Chefsache in Kommunen (2013)



Schulsozialarbeit

Erarbeitung eines Standortkonzeptes der Schulsozialarbeit. Eine Arbeitshilfe. (2016)
Sozialarbeit an Schulen in Brandenburg. Auswertung einer landesweiten Befragung. (2013)



Prävention von Schulverweigerung

Kooperation von Schule und Jugendhilfe bei der Gestaltung von Bildungsangeboten am Ort Schule (2019)



Kooperation Heim und Schule

Heim und Schule – Anregungen für eine konstruktive Zusammenarbeit. (2016)

Ganztägige Bildung und Erziehung

Auf Reisen. Reportagen über Brandenburger Schulstandorte mit Ganztagsangeboten. (2016)

Qualität an Schulen mit Ganztagsangeboten in Brandenburg. (2012)

Heterogenität. (2012)

Professionalisierung im Ganzttag. (2010)

Weitere Publikationen im Internet

Die hier aufgeführten und weitere Publikationen finden Sie auf den Internetseiten der kobra.net GmbH unter: <https://www.kobranet.de/aktuelles/material.html>

Impressum

HERAUSGEBER

kobra.net, Kooperation in Brandenburg, gemeinnützige GmbH

Kooperationsstelle inklusives Aufwachsen

Benzstraße 8/9, 14482 Potsdam

www.kobranet.de

info@kooperationsstelle-inklusion.de

0331 - 97 99 46 70

Autorin Claudia Buschner, Leiterin der Kooperationsstelle inklusives Aufwachsen

Redaktion Sarah Karge, wiss. Mitarbeiterin

Gestaltung Haberkern Design, Gudrun Haberkern

Druck Onlineprinters GmbH, 1250 Exemplare

Hergestellt unter umweltbewußten Produktionsprozessen

Foto- und Bildnachweis:

kobra.net/Kooperationsstelle-inklusive-Aufwachsen

Frank Buschner: Seiten 3, 19 (rechts), 32, 39,

Europaschule Regine-Hildebrandt-Grundschule Cottbus: Seiten 6, 7, 12

Stadt Cottbus: Seite 14

Staatliches Schulamt Brandenburg an der Havel: Seite 24

Herr Wieland: Seite 17

Adobe Stock: Seiten 19 (links), 29, 36, 47

Brandenburg location map.svg, CC BY-SA 3.0, <https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=20801005>

Die Herausgeberin war bestrebt, die Urheberrechte der verwendeten Fotos zu beachten.

Sollten trotz sorgfältiger Prüfung Rechte Dritter berührt sein, bitten wir uns dies schriftlich mitzuteilen.

Mehr Informationen unter www.kobranet.de

Potsdam, Dezember 2019



kobra.net
Beratung . Bildung . Brandenburg

Die Kooperationsstelle inklusives Aufwachsen wird durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBS) und das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (MASGF) des Landes Brandenburg gefördert.

